

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
12
21

Das neue Jahr im Überblick

Zahlreiche Änderungen, die Arbeitgeber
und Arbeitnehmer kennen sollten

KOALITION
Die wichtigsten Pläne der
neuen Bundesregierung

NEUE REGELN
Infektionsschutz
am Arbeitsplatz

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.



Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE

Ford

**BEREIT FÜR
MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.



Axel Hochschild



Jens-Uwe Hopf

Handwerksbetriebe haben Durchhaltevermögen und Verantwortung bewiesen

Auch 2021 hat uns Corona begleitet. Immer wieder galt es, neue Verordnungen zu verstehen und anschließend umzusetzen, Formulare bei der Beantragung von finanziellen Unterstützungen regelkonform einzureichen, Schutzausrüstung zu organisieren, um für die Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden im eigenen Betrieb zu sorgen. Bei all diesen Widrigkeiten musste der Betriebsalltag weiter organisiert werden. Es galt Aufträge fristgemäß abzuarbeiten, Materialengpässe zu kompensieren und Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Die alltäglichen bürokratischen Erfordernisse verlangten weiterhin sehr viel Zeit und Geduld von den Unternehmern ab. Deshalb möchten wir allen Handwerksbetrieben für das Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit und die Übernahme von Verantwortung ganz herzlich danken.

Ebenso stand das Jahr 2021 im Zeichen der Bundes- und Landtagswahl. Hier haben die Handwerkskammern in MV gemeinsam mit den Partnern der Handwerksorganisationen die Forderungen und Erwartungen des regionalen Handwerks in Gesprächen mit den Politikern und über die Medien öffentlichkeitswirksam eingebracht. Dazu gehören der Ausbau der Verkehrs- und Infrastruktur ebenso wie die Digitalisierung oder die Sicherung der dualen Bildung. Die Interessen des regionalen Handwerks werden die Handwerkskammern auch weiterhin im engen Dialog mit den Kommunal- und Landespolitikern ständig auf die Agenda setzen, um handwerkliche Strukturen im Land zu sichern und auszubauen.

Wir wünschen allen Handwerksunternehmern, deren Mitarbeitern und Familien ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

AXEL HOCHSCHILD
PRÄSIDENT DER
HANDWERKSKAMMER OMV

JENS-UWE HOPF
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
DER HANDWERKSKAMMER OMV

S
16

Das Jahr 2022 startet mit vielen neuen Gesetzen und Änderungen. Wir geben einen Überblick von A bis Z.



Foto: © iStock / Cataline

S
13

HWK-Bildungszentrum in Neustrelitz unter neuer Adresse



Foto: © HWK ÖMV

S
14

Umbau von Transportern zu Test- und Impfmobilen



Foto: © Tierbohl



KAMMERREPORT

- 6** Materialengpässe und hohe Energiepreise belasten Betriebe
- 8** 1. Bundessieger im maritimen Handwerk aus MV
- 9** Neue Landesregierung
- 10** Rund um Corona: Die Kammer berät und informiert
- 13** Straße des Handwerks
- 14** Handwerkspreis der Bürgschaftsbank



POLITIK

- 16** Das ändert sich 2022
- 22** Berlin intern: Mehr Fortschritt mit dem Handwerk wagen
- 23** Corina Reifenstein führt Handwerkskammer Cottbus
- 24** Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag
- 27** 3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen



BETRIEB

- 30** Transparenzregister: Das ist jetzt zu tun
- 32** »Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht«
- 36** Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?
- 38** Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren
- 40** Plancraft will Software möglichst einfach halten

- 42** 5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Wir gratulieren
- 49** Weiterbildung
- 50** Rechtsberatung
- 51** Arbeitsschutz leicht gemacht
- 52** Unternehmer des Jahres
- 55** Betriebsbörse
- 56** Amtliche Bekanntmachung
- 57** Bildungsangebote
- 58** Meldungen
- Impressum

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.



Materialengpässe und hohe Energiepreise belasten Betriebe

DIE VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER TAGTE ZUM JAHRESENDE IN ROSTOCK. DABEI TAUSCHTEN SICH DIE MITGLIEDER AUCH ZUR AKTUELLEN BUNDES- UND LANDESPOLITIK AUS.

In seinem Bericht ging zu Beginn der Sitzung HWK-Präsident Axel Hochschild auf die aktuelle wirtschaftliche Situation des regionalen Handwerks ein, das bisher relativ stabil durch die Pandemiezeit gekommen ist. Materialengpässe und steigende Energiepreise belasten nach seinen Worten jedoch die Handwerksbetriebe stark. Die Mitglieder der Vollversammlung richteten deshalb an die Landes- und Bundesregierung den Appell, keine weiteren Steuerbelastungen und Abgaben wie eine geplante Tourismusabgabe in MV den Handwerksbetrieben aufzubürden. Zu begrüßen ist, so die Gremiumsmitglieder, dass die Corona-Hilfsmaßnahmen wie Überbrückungshilfe III einschließlich Neustarthilfe bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Diese zeitliche Verlängerung müsse jedoch für alle aktuellen Unterstützungsinstrumente gelten. Zu bemängeln sei, dass die Erstattung der Lohnfortzahlungen durch das Land an Arbeitgeber, die diese für ihre in Quarantäne befindlichen Mitarbeiter übernommen haben, zu lange dauert. Gerade junge Unter-

nehmen könnten dies nicht immer überbrücken. Außerdem sprachen sich die Ehrenamtsträger gegen einen geplanten Mindestlohn auf Bundesebene von 12 Euro aus. Dieser sei nicht erwirtschaftet, sondern führe zu Preisanhebungen am Bau, da auch die Produktivlöhne angehoben werden müssten. Vollversammlungsmitglied Rainer Bauer, Vizepräsident des Bauverbandes MV, verdeutlichte, dass in MV 15.000 Fachkräfte fehlen. Um vor allem junge Menschen im Land zu halten, müsse verstärkt auch in den Wohnungsbau investiert werden. Die Wohnknappheit verhindere den Zuzug. Ein gesetzlicher Mindestlohn löse dieses Problem nicht. Hier agiere der Staat an den Tarifpartnern vorbei.



Fotos: © HWK



Präsident Axel Hochschild (r.) und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf (l.) dankten den ausscheidenden Vollversammlungsmitgliedern für ihre jahrelange aktive Mitarbeit in dem Gremium: Hans-Jürgen Schwanke, Petra Koester, Michael Boldt, Jörg Bade, Nicole Reichau, Helmut Kastner und Norbert Kühn (v. r.).

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Fachkräfte auszubilden, investiere die Handwerkskammer weiter in die Modernisierung der Bildungsstätten, informierte HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf bei den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022. Dieser wurde von den Mitgliedern der Vollversammlung ebenso beschlossen wie unter anderem diverse ÜLU-Lehrgänge, die nach Genehmigung durch das Ministerium von der HWK veröffentlicht werden. Die Mitglieder der Vollversammlung beschlossen, den Kammerbeitrag stabil zu halten.

Im Rahmen der Vollversammlung wurden langjährige Mitglieder des Gremiums verabschiedet, da sie zur Wiederwahl im nächsten Jahr nicht mehr antreten. HWK-Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf dankten allen für ihr hohes Engagement für das Handwerk. Der besondere Dank galt den Ehrenamtsträgern Petra Koester, Hans-Jürgen Schwanke, Helmut Kastner und Norbert Kühn, die nicht nur jahrzehntelang in der Vollversammlung aktiv waren, sondern sich auch im Vorstand der Kammer engagiert haben.

VERLÄNGERUNG DER ERLEICHTERUNGEN DER KURZARBEIT BESCHLOSSEN

Am 24. November 2021 hat das Bundeskabinett die Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung – KugverIV) beschlossen.

Damit wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Die verlängerte Bezugsdauer von 24 Monaten, das Mindestanfordernis von 10 Prozent und der Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden zum Erhalt von Kurzarbeitergeld wird bis zum 31. März 2022 verlängert.
- Darüber hinaus wird der Zugang der Zeitarbeit zum Kurzarbeitergeld verlängert und eine harte Abbruchkante bei der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch eine pauschale Erstattung in Höhe von 50 Prozent verhindert. Beide Regelungen sollen auch bis 31. März 2022 gelten.
- Die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beinhaltet auch eine Verlängerung der durch die 3. KugÄV eingeführte Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Insolvenzfällen. An der Rechtslage ändert sich diesbezüglich nichts.

Die Verordnung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/

WORKSHOP ZUM 3D-DRUCK IM PROJECT BAY-MAKERSPACE

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern lädt zu einer Veranstaltung zum 3D-Druck im Project Bay-MakerSpace in Lietzow (Bodenstr. 64, 18528 Lietzow) am **20. Januar 2022, 16 Uhr bis 18 Uhr** ein.

Die handwerkliche Anwendung von 3D-Druckern im Arbeitsalltag gewinnt immer mehr an Relevanz. Durch additive Fertigungsverfahren lassen sich Produkte einfach, schnell und kosteneffizient herstellen. Die Einsatzvielfalt bietet ein hohes Potenzial in der Prototypen-, Einzel- oder Kleinserienfertigung. Auch in der Instandhaltung lassen sich durch den Ersatzteil-Druck Zeiteinsatz und Ressourcen optimieren. Gezeigt werden während der Veranstaltung am 20. Januar verschiedene Technologien in der additiven Fertigung sowie zahlreiche Anwendungsgebiete und -beispiele des 3D-Drucks.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung nehmen Sie bitte online über hwk-omv.de vor.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek T 0395/5593-134, E-Mail: rszeszutek.katrin@hwk-omv.de.

hwk-omv.de

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern wünscht allen Handwerksunternehmern, deren Mitarbeitern, Azubis und Familien eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die Dienstleistungen der Handwerkskammer für die Mitgliedsbetriebe werden auch im neuen Jahr ständig erweitert und vom Ausbildungsvertrag online bis zum Arbeitsschutz oder fachlichen Workshops digitalisiert.

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gern an die Mitarbeiter der HWK. Die Sprechtage von Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf werden auch 2022 fortgesetzt.

hwk-omv.de



Foto: © Stock/AnnieBrock

1. Bundessieger im maritimen Handwerk kommen aus MV

Als am 3. Dezember in der Verti Music Hall Berlin 130 der besten Gesellinnen und Gesellen jeweils in ihrem Gewerk als PLW-Bundessieger ausgezeichnet wurden, wurden auch aus Mecklenburg-Vorpommern junge Handwerkerinnen und Handwerker geehrt. Bootsbauer Florian Woll (Ausbildungsbetrieb: Karsten Burwitz, Stralsund) und Segelmacher Nils Witt (Ausbildungsbetrieb: Sebastian Hentschel aus Greifswald) wurden als 1. Bundessieger ausgezeichnet. Glaser Tim Streichert (Ausbildungsbetrieb: Glasermeister Thilo Koch aus Neubrandenburg) – ebenfalls 3. Preisträger im Wettbewerb »Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten« – erhielt die Auszeichnung als 2. Bundessieger. Orthopädietechnik-Mechanikerin Charis Gerber (Ausbildungsbetrieb: Walter Reichert und Jäckle GbR aus Neubrandenburg) und Hörakustiker Wilhelm Frommholz (Ausbildungsbetrieb: Blümchen + Gerland Hörakustik GmbH & Co KG Schwerin) kehrten als 3. Bundessieger vom bundesweiten PLW nach MV zurück.

Präsident Axel Hochschild und Vizepräsident (AN) Jens Roost von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gratulierten allen Bundessiegern vor Ort.



HWK-Präsident Axel Hochschild und Vizepräsident (Arbeitnehmer) Jens Roost gratulieren dem 1. Bundessieger im Segelmacherhandwerk Nils Witt.



Über den 1. Bundessieg im Bootsbauerhandwerk freut sich Florian Woll.

»Diese jungen Handwerkerinnen und Handwerker sind mit ihren überdurchschnittlichen Leistungen die besten Botschafter für die hohe Ausbildungsqualität in unserem Bundesland. Sie überzeugen mit Leidenschaft für ihren Beruf«, so die Präsidiumsmitglieder der HWK.

NEUE LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN



Am 15. November hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig zur Ministerpräsidentin gewählt. »Ich freue mich sehr über das in mich gesetzte Vertrauen und bin davon überzeugt, dass die neue Landesregierung unter der Überschrift »Aufbruch 2030« gute Arbeit leisten wird. Die Stärkung der Wirtschaft für sichere Arbeitsplätze und gute Löhne, der soziale Zusammenhalt und der Klimaschutz sind unsere Schwerpunkte für die nächsten Jahre«, sagte die Ministerpräsidentin nach ihrer Wahl. Nach der Wahl ernannte die Ministerpräsidentin in der Staatskanzlei die Ministerinnen und Minister.

regierung-mv.de

Die neue Landesregierung stellt sich vor: Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** (1. Reihe l.) und **Simone Oldenburg** (1. Reihe r.), Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten sowie stellv. Ministerpräsidentin, **Reinhard Meyer**, Minister für Wirtschaft,

Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, **Christian Pegel**, Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, **Stefanie Drese**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport, **Jacqueline Bernhardt**, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, **Dr. Heiko**

Geue, Finanzminister, **Dr. Till Backhaus**, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, **Bettina Martin**, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (v. l.).

MIT GÜNSTIGEN DARLEHEN WOHNUNGEN MODERNISIEREN

Wohnungseigentümer können jetzt günstige Landesdarlehen für die Wohnungsmodernisierung beantragen. Mit der überarbeiteten Modernisierungsrichtlinie bietet das Bauministerium MV einfacher und zu besseren Konditionen zinslose Darlehen des Landes für die Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum an.

»Wir führen mit der neuen Richtlinie einen Tilgungsnachlass von 25 Prozent ein. Will ich zum Beispiel die Bäder in meinem Mietshaus modernisieren und bekomme dafür 52.000 Euro Fördermittel, muss ich davon nur 39.000 Euro zurückzahlen. Außerdem entfallen die Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge, die bislang zusammen zwei Prozent der Fördersumme betragen«, sagte Landesbauminister Christian Pegel.

Anders als die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt das Land nicht nur Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen, sondern zum Beispiel auch für den Umbau von Wohnungen mit fensterlosen Küchen, so dass sie ein Fenster erhalten, ergänzt der Minister. »Auch wenn ich ein altes Haus kaufe und dieses modernisieren möchte, fördern wir das«, so Pegel.

Drei Grundvoraussetzungen muss das Vorhaben erfüllen:

1. Es muss sich an einem der 98 zentralen Orte des Landes befinden.
2. Je nach Förderumfang – pro 80.000 Euro Förderung – bei belegungs- und mietgebundenen Wohnungen. Der Eigentümer muss die gebundene Wohnung für die Dauer der Darlehenszeit – maximal 33 Jahre – an Menschen vermieten, deren Einkommen

festgelegte Grenzen nicht überschreitet und die dies mit einem Wohnberechtigungsschein nachweisen. Bei selbst genutzten Immobilien müssen die Eigentümer nachweisen, dass sie selbst diese Einkommensgrenzen einhalten.

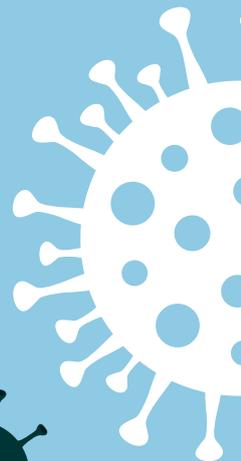
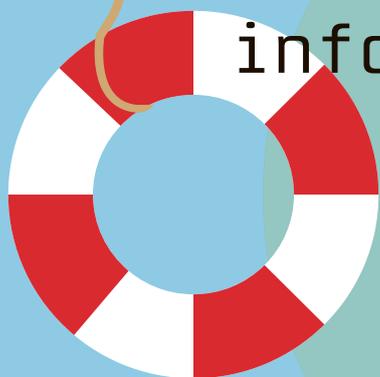
3. Vermieter dürfen die Miete während dieses Zeitraums nur in einem festgelegten Rahmen erhöhen.

Die Darlehen können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, maximal 800 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und insgesamt bis zu 104.000 Euro.

Anträge für dieses Jahr sind bis Jahresende beim Landesförderinstitut zu stellen:

lfi-mv.de/foerderungen/modernisierung-und-instandsetzung/index.html

Handwerkskammer berät und informiert rund um Corona



Die Berater der Handwerkskammer stehen den regionalen Handwerksunternehmen bei allen Fragen rund um Corona informierend und beratend zur Seite. Dies betrifft rechtliche Themen ebenso wie Fragen zu finanziellen Unterstützungsprogrammen oder Bildungsthemen. Aktuelle Informationen finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Handwerkskammer.

Besucher der Handwerkskammer werden gebeten, aktuelle Hygienehinweise den Internetseiten zu entnehmen.

Corona-Hotline der Handwerkskammer

Für Betriebe:

T 0381/4549-250

Für Kursteilnehmer:

T 0381/4549-137

E-Mail: corona@hwk-omv.de

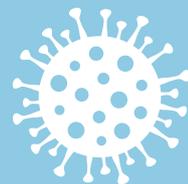
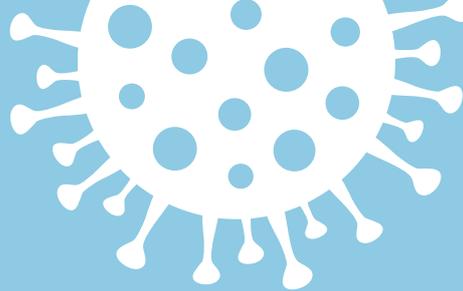
ZINS- UND TILGUNGSFREIHEIT FÜR DARLEHENSPROGRAMM VERLÄNGERT

Das Land MV hat für Unternehmen aller Branchen vor eineinhalb Jahren mit der rückzahlbaren Corona-Liquiditätshilfe ein Darlehensprogramm aufgelegt. »Gegenwärtig würden die Rückzahlungen einsetzen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Corona-Pandemie ist dies nicht der richtige Zeitpunkt, um mit der Tilgung und mit der Verzinsung der Corona-Liquiditätshilfe zu beginnen. Vielen Unternehmen im Land machen die Folgen der Pandemie weiter zu schaffen. Deshalb wird die Zins- und Tilgungsfreiheit in der rückzahlbaren Corona-Liquiditätshilfe um drei Monate verlängert – mindestens bis zum 31. März 2022«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

Die Verlängerung wird für alle Empfänger vorgenommen. »Alle Empfänger können eine verlängerte zins- und tilgungsfreie Zeit in Anspruch nehmen. Das ist unabhängig davon, wann sie ihren Antrag gestellt und ihre Liquiditätshilfe erhalten haben«, so der Wirtschaftsminister weiter.

Die umsetzende Stelle für das Darlehensprogramm ist die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA).

gsa-schwerin.de



CORONA-HOTLINE DER HANDWERKSKAMMER FÜR BETRIEBE: 0381/4549-250 FÜR KURSTEILNEHMER: 0381/4549-137

E-MAIL: CORONA@HWK-OMV.DE

NEUAUFLAGE DER NEUSTART-PRÄMIE IN MV

Um einen Teil der Einkommensverluste in Coronazeiten zu kompensieren, legt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Neustart-Prämie ab 1. Januar 2022 neu auf. »Mit der Neustart-Prämie beteiligt sich das Land an Sonderzahlungen, die Arbeitgeber ihren besonders von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten zahlen«, sagte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer.

In der Neuauflage sollen für Kurzarbeit von mindestens 50 Prozent im Zeitraum Januar bis März 2022 200 Euro pro Monat gezahlt werden. »Das ist konkrete Unterstützung für die Beschäftigten in den Unter-

nehmen. Die Prämie ist auch ein Beitrag, um die heimische Wirtschaft zu unterstützen«, betonte Wirtschaftsminister Meyer.

Die Anträge sind bei der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1–3, 19055 Schwerin, unter Nutzung des dafür vorgesehenen Formulars sowie ergänzend schriftlich im Original einzureichen. Anträge können ab dem 1. März 2022 rückwirkend für abgelaufene Unterstützungsmonate gestellt werden. Die Antragsunterlagen und weitergehende Informationen können bei der GSA im Internet unter gsa-schwerin.de abgerufen werden.

CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN BIS ENDE MÄRZ 2022 VERLÄNGERT

Bundesfinanz- und -wirtschaftsministerium haben sich auf die Bedingungen für die bis Ende März 2022 verlängerten Corona-Wirtschaftshilfen geeinigt. Damit erhalten Unternehmen Sicherheit und Unterstützung, wenn sie weiterhin unter coronabedingten Einschränkungen leiden. Aktuell gilt bis 31. Dezember 2021 die Überbrückungshilfe III Plus und für Selbstständige die Neustarthilfe Plus. In beiden Programmen können aktuell Anträge gestellt werden und in beiden Programmen erfolgen Auszahlungen. Die bisherige Überbrückungshilfe III Plus wird nun im Wesentlichen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022 fortgeführt. Unternehmen erhalten über die Überbrückungshilfe IV weiterhin die Erstattung von Fixkosten. Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pande-

mie besonders schwer und von Schließungen betroffen sind, im Rahmen der Überbrückungshilfe IV einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss. Auch dieses Instrument gab es bereits in der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus und es wird jetzt in der Überbrückungshilfe IV angepasst und verbessert. Dadurch erhalten zum Beispiel Unternehmen, die von der Absage von Advents- und Weihnachtsmärkten betroffen sind, eine erweiterte Förderung.

Ebenfalls fortgeführt wird die bewährte Neustarthilfe für Soloselbstständige. Mit der Neustarthilfe 2022 können Soloselbstständige weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum also bis zu 4.500 Euro.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

ARBEITSUNFÄHIGKEIT NACH TELEFONISCHER ANAMNESE

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat erneut bundesweit die Möglichkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nach telefonischer Anamnese verlängert.

Sie endet nicht mehr am 31. Dezember 2021, sondern am 31. März 2022. Mit dieser Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, auch weiterhin telefonisch bis zu sieben Tage krankgeschrieben werden und für weitere sieben Kalendertage eine Folgebescheinigung erhalten.

Voraussetzung dafür ist aber, dass sich Ärztinnen und Ärzte durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten überzeugen.

g-ba.de/beschluesse/5016/

OFFENER BRIEF DER WIRTSCHAFTSKAMMERN AN DIE LANDESREGIERUNG MV

In einem offenen Brief richteten sich die beiden Handwerkskammern sowie drei Industrie- und Handelskammern des Landes an die Landesregierung in MV und formulierten darin wichtige Forderungen im Interesse der über 100.000 kammerzugehörigen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern.

Axel Hochschild, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern des Landes MV, erläuterte: »Durch die verschärften Coronamaßnahmen kommt es bei zahlreichen Betrieben des Handwerks wie zum Beispiel bei den körpernahen Dienstleistungen und im Nahrungsmittelhandwerk erneut zu erheblichen Liquiditätsengpässen. Kosten und Dokumentationspflichten werden mit der 3G-Regelung am Arbeitsplatz wieder einmal auf die Unternehmen abgewälzt. Hier gilt es, vor-

allem in den ländlichen Regionen, öffentliche Teststrukturen schnellstmöglich zu schaffen und diese den Arbeitszeiten in den Unternehmen anzupassen.«

»Die in den letzten zwei Jahren stark belastete Wirtschaft braucht umgehend zuverlässige Rahmenbedingungen. Dazu gehören klare Festlegungen in einer verständlichen Corona-Landesverordnung, die umgehende Beseitigung der bestehenden Mängel in der Testinfrastruktur, der Ausbau des Impfbereiches und eine verlässliche Liquiditätssicherung für unsere betroffenen Unternehmen. Wir sehen mit großer Sorge die erneuten Belastungen für zahlreiche Unternehmen, die bereits existenzbedrohende Dimensionen angenommen haben. Unser Land kann es sich jedoch nicht leisten, seine wirtschaftliche



Axel Hochschild, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV

Basis zu dezimieren«, so der geschäftsführende Präsident der Industrie- und Handelskammern in MV, Matthias Belke.

Der offene Brief der HWKs und IHKs ist unter hwk-omv.de abrufbar.

KFW-SONDERPROGRAMM BIS 30. APRIL 2022

Angesichts der pandemischen Lage verlängern die Bundesregierung und die KfW die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen erneut die Kreditobergrenzen. Hierdurch steht das großvolumige KfW-Sonderprogramm weiterhin Unternehmen aller Größen und Branchen zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Im KfW-Sonderprogramm werden Unternehmen künftig mit deutlich höheren maximalen Kreditbeträgen für Kleinbeihilfen unterstützt. Die maximale Kreditobergrenze je Unternehmensgruppe von 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 wird beibehalten.

Die Maßnahmen werden von der KfW zum 1. Januar 2022 umgesetzt.

bmwi.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (T 0381/4549-250).

ARBEITSLOSEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG EINE CHANCE GEBEN



Sozialministerin Stefanie Drese und Margit Haupt-Koopmann, Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, haben zum Abschluss der bundesweiten Aktionswoche für »Menschen mit Behinderung« eindringlich auf die spezielle Situation und das Potenzial von arbeitslosen Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht. Ministe-

rin Drese unterstrich: »Wir wollen Barrieren abbauen – vor allem auch in den Köpfen, um die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern. Menschen mit Behinderungen haben große Potenziale, die Arbeitgeber viel stärker als bisher erkennen und nutzen sollen.« Hierfür stehen nach Angaben der Ministerin vielfältige Beratungs- und Förderangebote auf Landesebene und auf Ebene der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

Über die vielfältigen Fördermöglichkeiten informieren unter anderem die regionalen Arbeitgeberservice-Teams.

Terminvereinbarung unter der gebührenfreien Servicenummer für Arbeitgeber: T 0800/4555-20

In Mecklenburg-Vorpommern steht das Integrationsamt des Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit Rat und Tat zur Verfügung.

lagus.mv-regierung.de/Soziales/Integrationsamt/

HWK-Bildungsstätte Neustrelitz in der »Straße des Handwerks«

BEI DER OFFIZIELLEN STRASSENUMBENENNUNG IN NEUSTRELITZ SETZTEN
HWK-PRÄSIDENT AXEL HOCHSCHILD UND BÜRGERMEISTER ANDREAS GRUND
ZEICHEN FÜR ZUSAMMENARBEIT ZUR STÄRKUNG DER REGION.

Die Bildungsstätte der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Neustrelitz ist seit November unter der Adresse »Straße des Handwerks« zu finden. Mit der offiziellen Straßenumbenennung am Standort Tannenhof setzen die Handwerkskammer und die Residenzstadt Neustrelitz ein erstes gemeinsames Zeichen für die Weiterentwicklung der Bildungsstätte, die in den kommenden Jahren umfangreich ausgebaut werden wird.

Für Neustrelitz sind die Pläne der Handwerkskammer ein wichtiges Signal. »Wir unterstützen, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels in den Handwerksberufen, die Entscheidung zur Erweiterung der Bildungsstätte. Der Standort Neustrelitz wird damit erheblich aufgewertet und zukunftsfähig für die Entwicklung des Handwerks in unserer Region«, hebt Bürgermeister Andreas Grund hervor.

Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) begrüßen die enge Zusammenarbeit mit der Residenzstadt Neustrelitz mit Bürgermeister Andreas Grund an der Spitze. »Bei der Stärkung der Infrastruktur, der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bis hin zu einer mittelstandsorientierten Vergabepolitik arbeiten Handwerkskammer und Stadt sehr eng zusammen.«

Für die Modernisierung und Sanierung der Bildungsstätte Neustrelitz, für die auch ein Neubau vorgesehen ist, werden in den nächsten Jahren annähernd 15 Millionen Euro investiert. Dazu der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild: »Es ist ein starkes Bekenntnis des Handwerks für die gesamte Region. Wir wollen den Jugendlichen eine echte Berufs- und Bleibeperspektive geben. Handwerksbetriebe können darauf vertrauen, dass die fachliche Aus- und Weiterbildung der Auszubildenden in moder-



nen Räumlichkeiten und gut ausgestatteten Werkstätten stattfinden. Die Qualität der Ausbildung ist ein wichtiges Instrument zur Wettbewerbssicherung und entscheidend für eine wirtschaftlich gute Entwicklung.«

Ein fachlicher Schwerpunkt der Bildungsstätte in Neustrelitz ist der Beruf des Land- und Baumaschinenmechanikers. Gerade für die ländlichen Regionen, die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen ist die Konzentration fachlicher Kompetenzen und innovativer Technologien in diesem Bereich »vor der eigenen Tür« effizient und erfolgversprechend.

Insgesamt stehen derzeit in der Bildungsstätte in Neustrelitz 174 Ausbildungsplätze zur Verfügung.
hwk-omv.de

»Wir wollen den Jugendlichen eine echte Berufs- und Bleibeperspektive geben.«

Axel Hochschild

Handwerkspreis der Bürgschaftsbank MV

Bereits zum zweiten Mal hat die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV) den Sieger des Landeswettbewerbs »Handwerkspreis der BMV« ausgezeichnet. Der Landessieger im Jahr 2021, das Zahnunternehmen »Rautenberg & Hoffmann GmbH« aus Schwaan, zieht in das Bundesfinale des »Handwerkspreises der Deutschen Bürgschaftsbanken« ein. Eine Jury aus Kundenbetreuern der BMV sowie Vertretern der Handwerkskammern haben den Landessieger aus MV gekürt.

Zahntechnikermeister Nico Hoffmann übernahm 2020 das seit 1991 in Schwaan ansässige Handwerksunternehmen. Die Digitalisierung und Einführung verschiedener Prozessinnovationen wie 3D-Drucker, Intraoralscanner und die Weiterbildung der Mitarbeiter im Umgang mit digitalen Arbeitsprozessen sind nur einige Projekte, mit denen der Betrieb gut für die Zukunft aufgestellt ist. »Handwerksunternehmer Nico Hoffmann ist mit seinem 15-köpfigen Team gerade für die junge Generation ein Best-Practice-Beispiel für Innovation und den Einsatz neuester Technologien im Handwerk. Das Schwaaner Unternehmen hat die Corona-Zeit genutzt, um nicht nur neue digitale Technik anzuschaffen, sondern auch die Mitarbeiter unter anderem für die praktische Anwendung weiterzubilden und zu qualifizieren. Diese weitsichtige Unternehmensführung sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze in der ländlichen Region«, begründet Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammer, die Auszeichnung.



Zum Handwerkspreis gratulierten Michael Meis, Leiter Markt von der BMV, und HWK-Präsident Axel Hochschild (r.) Zahntechnikermeister Nico Hoffmann aus Schwaan.

Als Kompetenzzentrum ist die Firma deutschlandweit vernetzt und stets an sachkundigem Austausch unter Kollegen und der Zahnärzteschaft interessiert, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch für das kommende Jahr mangelt es nicht an Ideen. Die Anmietung einer Patientenlounge im Gebäude sowie weitere Arbeitsplätze, Logistikkäume und ein firmeneigener Fitnessbereich sind in der Planung. »Nico Hoffmann hat mit seiner bisherigen erfolgreichen Arbeit gezeigt, wie wichtig es ist, als Unternehmer mutig, risikobereit und visionär zu sein«, so Michael Meis, Leiter Markt bei der BMV.

rh-dental.de



UMBAU ZU IMPF- UND THERAPIEMOBILEN

Auf der weltweit größten Fachmesse der Gesundheitswirtschaft, der MEDICA, war Mecklenburg-Vorpommern auch 2021 mit einer bedeutenden Zahl an Ausstellern vertreten. 13 Unternehmen präsentierten ihre Produkte und Dienstleistungen am Landesgemeinschaftsstand. Zu diesen gehörte die Tischlerei Tietböhl aus Rostock. Das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung im Möbelbau und ist spezialisiert auf individuelles Design. Mit der Marke »OFFICEROADER®« und als Vertragspartner von Opel

entwickelt und baut das Unternehmen Autos unter anderem zu Therapie- und Impffahrzeugen um. Diese werden von Physiotherapeuten, Sportmassagisten, Medizinischen Fußpflegern, Anbietern von Pediküre und Maniküre sowie von Tierärzten genutzt. Für Berufsanfänger aus dem therapeutischen Bereich und Start-ups gibt es von dem Handwerksbetrieb ein besonderes Finanzierungskonzept. Ebenso unterstützt es Sportvereine bei der Sponsorensuche.

tischlerei-tietboehl.de

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Jeder Held braucht
einen Partner,
auf den er sich
verlassen kann.



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der **HORNBAACH**
ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de

Das ändert sich 2022.



DAS KOMMENE JAHR STARTET MIT ZAHLREICHEN NEUEN GESETZEN UND ÄNDERUNGEN, DIE ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER KENNEN SOLLTEN. HIER DER ÜBERBLICK.

Texte: Kirsten Freund, Anne Kieserling und Lars Otten

Zum 1. Januar treten etliche neue Gesetze und Verordnungen in Kraft, die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Auszubildende betreffen. Außerdem gehen die Corona-Hilfen in die Verlängerung, und viele Pläne der neuen Bundesregierung, etwa die Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro, sollen im Laufe des Jahres umgesetzt werden. Ein Überblick.

A Altersvorsorge

Gewöhnlich steht im Januar die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (BBG) an. Diese Grenze ist der maximale Bruttolohnbeitrag, der bei der Bestimmung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beachtet wird. Der Teil des Bruttogehalts, der darüber hinausgeht, ist beitragsfrei. Die Werte werden jährlich an die Einkommensentwicklung des vergangenen Jahres angepasst – und diese waren zumindest im Westen zuletzt leicht rückläufig. Deshalb soll die BBG ab dem 1. Januar 2022 im Westen erstmals sinken: von monatlich 7.100 auf 7.050 Euro (84.600 Euro im Jahr). Im Osten Deutschlands steigt sie hingegen leicht von 6.700 auf 6.750 Euro (81.000 Euro im Jahr).

Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmer, die das Rentenalter erreicht haben, sind von der Arbeitslosenversicherung befreit. Der dennoch zu zahlende Arbeitgeberanteil war für fünf Jahre ausgesetzt. Zum 1. Januar 2022 kehrt dieser Anteil zurück.

Ausbildungsprämie (plus)

Betriebe, die trotz der Corona-Pandemie die Zahl ihrer Ausbildungsplätze beibehalten oder sogar erhöhen, können noch eine Ausbildungsprämie beantragen. Sie müssen allerdings selbst auch von der Corona-Krise durch Umsatzrückgang und gegebenenfalls Kurzarbeit betroffen sein. Für Ausbildungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 15. Februar 2022 beginnen, gibt es eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro pro Ausbildungsvertrag beziehungsweise 6.000 Euro pro Vertrag, wenn man zusätzliche Ausbildungsplätze schafft (Ausbildungsprämie plus).

Autoversicherung

2022 sind die Besitzer von rund elf Millionen Autos in Deutschland in der Kfz-Haftpflichtversicherung von einer Änderung der Typklasse betroffen. Rund sieben Millionen

Pkw werden in eine höhere Klasse eingestuft, rund 4,3 Millionen Autos profitieren von einer niedrigeren Einstufung. Für etwa drei Viertel bleibt alles wie gehabt.

B Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt 2022 unverändert bei 58.050 Euro. Bis zur Beitragsbemessungsgrenze ist das Einkommen beitragspflichtig, alles darüber ist beitragsfrei.

Berufsbildung

Die Ampelkoalition hat eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung angekündigt. Dazu soll eine nationale Weiterbildungsstrategie zur Verbesserung der beruflichen Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit – kommen. Der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung soll ebenfalls verbessert, der Zugang zur Meisterausbildung erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten für Meisterkurse und -briefe deutlich senken.

Betriebliche Vorsorge

Maximale Förderbeträge werden geringfügig abgesenkt: Als Folge sinkt der steuerliche Förderbetrag für Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) geringfügig von 568 auf 564 Euro sowie der sozialversicherungsfreie Beitrag von 284 auf 282 Euro monatlich (nicht betroffen sind pauschalbesteuerte Direktversicherungen und Pensionskassen). Gleiches gilt für den sozialversicherungsfreien Förderbetrag von Unterstützungskassen und Direktzusagen im Rahmen einer Entgeltumwandlung, er sinkt von 284 auf 282 Euro. Auch die als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge zu Basisrenten reduzieren sich von jährlich 25.787 Euro auf 25.639 Euro (für Ledige), da diese an den Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt sind. Dadurch verringert sich auch die steuerliche Ansetzbarkeit leicht.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

2022 tritt Stufe drei des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Dann müssen Arbeitgeber auch für Entgeltumwandlungen, die vor 2019 abgeschlossen wurden, in der betrieblichen Altersversorgung einen Zuschuss zahlen.



Briefporto

Zum 1. Januar 2022 erhöht die Deutsche Post das Porto für einen Standardbrief von 80 auf 85 Cent. Für eine Postkarte werden 70 Cent statt 60 Cent fällig. Der Preis für das Einschreiben und Einschreiben Einwurf steigt um 15 Cent auf 2,65 Euro bzw. 2,35 Euro. Auch die Preise für Bücher- und Warensendungen werden um fünf Cent angepasst auf dann 1,95 Euro für die »Bücher- und Warensendung 500« und 2,25 Euro für die »Bücher- und Warensendung 1000«.

Bürokratie

Die neue Bundesregierung will Bürokratie abbauen und dafür ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Sie will ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen inklusive PraxiscHECK entwickeln.



C

Corona-Bonus

Die Möglichkeit, Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zu zahlen, besteht noch bis Ende März 2022. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Bonus erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung erhalten haben. Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann, aber wer 2020 und/oder 2021 seinen Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas »nachschießen« möchte oder wer sich erst jetzt dazu entschließt, eine solche Prämie auszuzahlen, hat bis Ende März 2022 Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein.

Corona-Hilfen

Die Bundesregierung verlängert die Corona-Hilfen für Unternehmen als Überbrückungshilfe IV bis Ende März 2022. Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird ebenfalls fortgeführt.

E

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird von 6,5 ct/kWh ab Januar 2022 auf 3,723 ct/kWh abgesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die EEG-Umlage also um 2,8 ct/kWh beziehungsweise 43 Prozent. Das ist laut Bundeswirtschaftsministerium der niedrigste Stand seit zehn Jahren. Die neue Ampelkoalition plant die Abschaffung der EEG-Umlage bis 2023.

Elektronisches Rezept

Ab Januar 2022 ist das E-Rezept für verschreibungspflichtige Medikamente ein Muss. Patienten können die E-Rezepte dann zum Beispiel per Smartphone verwalten.

Elektronische Krankschreibung

Ab dem 1. Januar muss der Arzt eine Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse senden. Arbeitnehmer müssen aber noch bis zum 1. Juli 2022 ihrem Betrieb die AU in Papierform vorlegen. Danach sind auch die Unternehmen in die digitale Übermittlung einbezogen.

Elektrogesetz

Am 1. Januar 2022 etabliert das neue Elektrogesetz neue Rücknahmepflichten im Handel. Verbraucher können ihre alten Elektrogeräte jetzt immer kostenlos an einen Händler zurückgeben oder -senden. Also auch beim Online-Händler sofern dieser über eine Lager- oder Versandfläche von 400 Quadratmetern verfügt. Das gilt auch für den Lebensmittel-Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, wenn sie neue Geräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Bei dazu verpflichteten Händlern können pro Rückgabe jeweils bis zu drei Altgeräte bis zu einer Kantenlänge von maximal 25 Zentimeter je Geräteart entsorgt werden, ohne dass ein Neukauf notwendig ist.

Elektromobilität bei Dienstwagen

Die 0,5-Prozent-Regel soll künftig nur noch für Hybridfahrzeuge gelten, die mehr als 50 Prozent elektrisch fahren. So steht es im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung. Ist das nicht nachweisbar, entfällt der Vorteil und die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regel).

»Nur für reine Stromer oder auch für völlig CO₂-neutrale Fahrzeuge soll es bei der bisherigen günstigen 0,25-Prozent-Regelung bleiben«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis.



F

Führerschein

Führerscheine von Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958, die vor 1999 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens zum 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Frührentner

Frührentnerinnen und Frührentner dürfen auch 2022 deutlich mehr hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird: Insgesamt bis zu 46.060 Euro im Jahr. Das

soll den Unternehmen und Kliniken bei Corona-bedingten Personalengpässen helfen. Das hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Politik hatte erstmals im März 2020 mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf den durch die Coronakrise gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und anderen Fachkräften reagiert. Vorher lag die Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro im Jahr.

H

Homeoffice-Pauschale

Steuerpflichtige können 2020 und 2021 für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich im Homeoffice arbeiten, einen Betrag von fünf Euro geltend machen, maximal jedoch 600 Euro. SPD, Grüne und FDP wollen die steuerliche Homeoffice-Pauschale bis Ende 2022 verlängern. Von der Steuerpauschale würden auch Handwerker profitieren, die ihre Rechnungen oder Kostenvorschläge im heimischen Wohnzimmer bearbeiten.

I

Insolvenzgeldumlage

Zum 1. Januar 2022 sinkt die Insolvenzgeldumlage von 0,12 Prozent auf 0,09 Prozent.

Internationale Handwerksmesse IHM

Die Internationale Handwerksmesse IHM in München ist ab 2022 erstmals eine reine Publikumsmesse (9. bis 13. März). Für Fachbesucher gibt es das neue Kongress- und Eventformat »Zukunft Handwerk« vom 9. bis 11. März 2022. »Zukunft Handwerk« ist als dreitägige Live-Veranstaltung mit zusätzlichen digitalen Formaten geplant.

Innovationsprämie für E-Autos

Die Ampelkoalition will die Innovationsprämie (9.000 Euro für reine E-Autos und 6.750 Euro für Plug-in-Hybride) zur Unterstützung der Anschaffung elektrischer Pkw unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. »Ab 2023 soll es sie nur noch für Kfz geben, die nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert ist«, berichtet die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Nach 2025 sei die Innovationsprämie nicht mehr notwendig.

Investitionsprämie / Superabschreibung

Die neue Bundesregierung plant eine »Superabschreibung«. Unternehmen, die 2022 und 2023 in Klimaschutz

und digitale Wirtschaftsgüter investieren, sollen einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vom steuerlichen Gewinn abziehen können, heißt es im Koalitionsvertrag.

K

Kaufverträge

Der Sachmangelbegriff und die Gewährleistungsregeln gelten nunmehr auch für Waren mit digitalen Inhalten, zum Beispiel Smart-TV oder Smartwatch. Neu ist eine Aktualisierungspflicht des Verkäufers für Produkte mit digitalen Komponenten. Die Regelungen gelten für Verträge ab dem 1. Januar 2022.

KfW-Sonderprogramm

Das Bundesregierung und die KfW verlängern die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 und erhöhen zum 1. Januar 2022 noch einmal die Kreditobergrenzen im KfW-Schnellkredit, KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit.

Kurzarbeit

Das Bundesarbeitsministerium hat die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld noch einmal um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert. So gilt die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes weiterhin 24 Monate. Zusätzlich werden auch die erleichterten Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert. Die bisherige vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird allerdings reduziert.

L

Ladesäulen

Stromtanken an öffentlichen Ladesäulen wird einfacher: EC- oder Kreditkarte sollen für das Bezahlen an neu aufgestellten Ladepunkten reichen. Die Ladesäulenverordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, Anbieter haben aber noch bis Mitte 2023 Zeit, entsprechende Ladesäulen zu entwickeln.

Lebensmittelhaltbarkeit

Wenn Lebensmittel mit kurzer Haltbarkeit zu einem reduzierten Preis verkauft werden, um sie nicht wegwerfen zu müssen, reicht ab Mai 2022 ein einfacher Hinweis wie »30 Prozent billiger«. Bisher sind Händler verpflichtet, auch bei diesen reduzierten Produkten einen neuen Gesamt- oder Grundpreis anzugeben und dafür ein neues Preisschild zu erstellen.



M

Messen

Der Bund unterstützt 2022 wieder Gründer und junge Unternehmen bei ihrer Messebeteiligung. Die geförderten Firmen können sich auf 72 internationalen Messen in Deutschland an Gemeinschaftsständen beteiligen. Förderfähig sind die Kosten für Standmiete und Standbau. Bei den ersten beiden Messebeteiligungen werden 60 Prozent der Kosten übernommen, ab der dritten Messebeteiligung 50 Prozent – pro Aussteller und Messe maximal 7.500 Euro.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestvergütung für Auszubildende gilt für Ausbildungsverträge, die außerhalb der Tarifbindung liegen und ab dem 1. Januar 2020 begonnen haben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr steigt 2022 von 550 auf 585 Euro. Im zweiten Lehrjahr bekommen Azubis jeweils 18 Prozent mehr, im dritten Lehrjahr 35 Prozent und im vierten Jahr 40 Prozent mehr.

Mindestlohn

Zum 1. Januar steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,82 Euro. Für 1. Juli war die Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro geplant. Im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung ist allerdings eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro angekündigt. Dies soll wohl bereits 2022 geschehen. Danach soll die Mindestlohnkommission weitere Anpassungen wie bisher vorschlagen. Auch einige Branchen-Mindestlöhne steigen 2022.

Minijob und Midijob

Ab 2022 müssen Arbeitgeber die Steuer-ID aller gewerblichen Minijobber auch über das elektronische Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale übermitteln. Und zwar unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin die Steuer pauschal an die Minijob-Zentrale zahlt oder die individuelle Besteuerung nach der Lohnsteuerklasse über das Finanzamt vornimmt. Zudem muss der Arbeitgeber in der Datenübermittlung die Art der Besteuerung angeben. Die neue Bundesregierung will die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520 Euro erhöhen. Die Minijob-Grenze soll sich an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Midi-Job-Grenze soll nach dem Willen der Ampelkoalition auf 1.600 Euro erhöht werden.

O

Optionsmodell

Ab 1. Januar besteht für Personenunternehmen die Möglichkeit, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen. Der ZDH rechnet allerdings nicht damit, dass das Optionsmodell für Handwerksbetriebe eine große Relevanz haben wird. Es steht zum Beispiel nur Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften offen.

P

Pflege

Ab dem 1. Januar 2022 werden Beträge für Pflegesachleistungen und Kurzzeitpflege erhöht. Pflegesachleistungen werden um fünf Prozent erhöht. Die Leistungen der Kurzzeitpflege steigen um zehn Prozent auf 1.774 Euro pro Kalenderjahr. Um die Anhebung zu erhalten, müssen pflegebedürftige Menschen keinen separaten Antrag stellen.

Plastiktütenverbot

Ab Anfang 2022 dürfen Händler keine Plastiktüten mehr an ihre Kundschaft ausgeben oder verkaufen. Ausgenommen sind die ganz leichten Obst- und Gemüsebeutelchen.

R

Registrierkassen

Bestimmte Registrierkassen dürfen noch bis Ende 2022 ausnahmsweise ohne eine technische Sicherheitseinrichtung TSE betrieben werden. Es handelt sich um Registrierkassen, die nach dem 25. November 2010 und vor dem 1. Januar 2020 angeschafft wurden, bestimmte Voraussetzungen erfüllen und die bauartbedingt nicht mit einer TSE aufgerüstet werden können. Dass die Kasse die Voraussetzungen erfüllt, muss man nachweisen. Etwa durch eine schriftliche Bestätigung des Kassenherstellers. PC-Kassensysteme sind ausgenommen.

S

Sachbezug

Ab 2022 liegt die Grenze für den steuerfreien Sachbezug nicht mehr bei 44 Euro, sondern bei



Foto: © natalrich / 123RF.com



Foto: © iStock / AlexLMX

50 Euro. Damit dies genutzt werden kann, gibt es aber strengere Vorschriften.

Schornsteine

Die Öffnung neuer Schornsteine muss künftig am Dachfirst, dem höchsten Punkt des Hauses, angebracht werden. Diesen Punkt muss der Schornstein außerdem um mindestens 40 Zentimeter überragen. Bestehende Feuerungsanlagen wie etwa Kaminöfen sind nicht betroffen.

Solarpflicht

Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es noch nicht. In Baden-Württemberg müssen ab Mai 2022 aber schon alle neu gebauten Wohnhäuser mit einer Solaranlage ausgestattet sein. Die neue Bundesregierung plant laut ihrem Koalitionsvertrag eine Photovoltaik-Pflicht. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend sein, bei privaten Neubauten die Regel.

Statusfeststellungsverfahren

Das Verfahren soll die Klärung über das Bestehen der Sozialversicherungspflicht künftig auch schon vor Tätigkeitsaufnahme ermöglichen. Ab dem 1. April 2022 wird die Deutsche Rentenversicherung nicht die Versicherungspflicht, sondern den Erwerbsstatus, also das Vorliegen von Beschäftigung oder selbstständiger Tätigkeit, feststellen. Neu ist auch die sogenannte Gruppenfeststellung zum Erwerbsstatus von mehreren Auftragnehmern in ähnlichen Auftragsverhältnissen.

T

Telefonische Krankschreibung

Bei leichten Atemwegserkrankungen können sich Versicherte auch weiterhin telefonisch krankschreiben lassen. Die Sonderregelung wurde bis 31. März 2022 verlängert.

Transparenzregister

Die wirtschaftlich Berechtigten von GmbH, OHG und KG müssen sich jetzt in das Transparenzregister eintragen. Fristen: AG, SE, KGaA bis zum 31. März 2022; GmbH, Genossenschaft oder Partnerschaft bis zum 30. Juni 2022; alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Ausgenommen sind Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

U

Umsatzsteuer

Seit dem 1. Juli 2020 gilt für Speisen in der Gastronomie der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent. Getränke müssen weiterhin mit 19 Prozent besteuert werden. Diese Ausnahmeregelung gilt noch bis 31. Dezember 2022.

V

Vergabe

Ab 1. Januar 2022 gelten im Vergaberecht leicht erhöhte EU-Schwellenwerte für alle europaweiten Vergabeverfahren. Für Bauaufträge beträgt der Wert zum Beispiel 5.382.000 statt bisher 5.350.000 Euro.

Verpflegung

2022 beträgt der Monatswert für Verpflegung voraussichtlich 270 Euro. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten muss der Arbeitgeber für ein Frühstück 1,87 Euro ansetzen und für ein Mittag- oder Abendessen 3,57 Euro. Der Monatswert für Unterkunft und Miete soll bei 241 Euro liegen.



Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze liegt 2022 unverändert bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). Bis zur Versicherungspflichtgrenze müssen Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein. Wer mehr verdient, kann sich privat krankenversichern lassen.

W

Wettbewerbsregister

Unternehmen und Personen können ab dem 1. Juni 2022 Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Wettbewerbsregisters verlangen. Öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto müssen ab diesem Datum das Wettbewerbsregister über Bieter, an die ein Zuschlag erteilt werden soll, abfragen.

Z

Zensus

Eigentlich sollte die große Volkszählung, der Zensus, schon 2021 durchgeführt werden. Wegen der Corona-Pandemie wurde sie aber auf 2022 verschoben. Es soll herausgefunden werden, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Termin ist der 15. Mai 2022.

Über wichtige Änderungen für Unternehmen und Selbstständige halten wir unsere Leser auf dem Laufenden auf unserem Internetportal für das Handwerk.

handwerksblatt.de/2022

BERLIN INTERN

MEHR FORTSCHRITT MIT DEM HANDWERK WAGEN

Hinter uns liegt ein Jahr, in dem sich manche Hoffnung leider nicht erfüllt hat – vor allem die Hoffnung auf mehr Normalität. Obwohl wir mittlerweile wirksame Impfstoffe haben, bestimmt die Corona-Pandemie weiter massiv unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben. Und die Politik? Die hat auch nach fast zwei Jahren erkennbar Mühe, Deutschland mit einem konsequenten Kurs durch die Pandemie zu steuern. Aus dieser Lage werden wir nur ausbrechen, wenn die Impfkampagne endlich in die Gänge kommt und sich noch mehr Menschen für ein Impf- oder Boosterangebot entscheiden. Daher meine herzliche Bitte: Lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben. Damit schützen Sie nicht nur unsere Betriebe, sondern auch Ihre eigene Gesundheit.



Hans Peter Wollseifer

Foto: © ZDH / Benis Trenkel

Überhaupt hat das Jahr 2021 zahlreiche Herausforderungen bereitgehalten – auch für das Handwerk. Viele unserer Betriebe und Beschäftigten haben nach wie vor mit Problemen zu kämpfen: pandemiebedingte Einschränkungen, gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise. Nicht vergessen dürfen wir die entsetzliche Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz, deren Folgen bis heute massiv nachwirken. Diese Katastrophe hat viele Betriebe in der Region hart getroffen, aber – und das ist erfreulich – auch beispiellose Solidarität im Handwerk ausgelöst.

Trotz mancher schwierigen Entwicklung in den vergangenen Monaten blicke ich mit Zuversicht in das neue Jahr. Das hängt auch mit der politischen Zeitenwende zusammen, die jetzt für Aufbruch und Modernisierung genutzt werden muss. Wir können – und müssen – in vielen Bereichen aufholen, was in den letzten Jahren versäumt worden ist. Diese Chance darf nicht vergeben werden. Und

dabei wissen auch SPD, Grüne und FDP: Wer sich große Ziele setzt, braucht starke Partner, um sie umzusetzen. Das deutsche Handwerk wird sich mit ganzer Kraft an der Erneuerung beteiligen, die unser Land braucht. Wir stehen für einen Fortschrittspakt bereit. Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur mit dem Handwerk bewältigen. Dazu brauchen unsere Betriebe und Beschäftigten aber die Unterstützung der Politik. Worauf es jetzt ankommt, sind mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und eine Sozialabgabenquote, die 40 Prozent nicht übersteigen darf. Vor allem brauchen wir eine Offensive für die berufliche Bildung. Zu einer solchen Offensive gehört vor allem eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, und zwar gesetzlich festgeschrieben.

Die Ampel unter Bundeskanzler Scholz hat große Ansprüche formuliert – jetzt muss sie liefern. Dafür braucht sie die Zukunftsmacherinnen und Zukunftsmacher des Handwerks. Diejenigen also, die Pläne in die Praxis umsetzen. Wenn die Ampel mehr Fortschritt wagen will, wie sie es sich auf die Fahnen geschrieben hat, dann muss sie vor allem auch eines: Mehr Handwerk wagen. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern des Handwerksblatts eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)

CORINA REIFENSTEIN FÜHRT HANDWERKSKAMMER COTTBUS

Erstmals führt im Land Brandenburg eine Frau eine Handwerkskammer. Die Mitglieder der Vollversammlung der Kammer Cottbus wählten die Bauingenieurin Corina Reifenstein für die nächsten fünf Jahre zu ihrer Präsidentin. Die Wahl erfolgte einstimmig. »Ich werde meine ganze Kraft für das Amt als Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus einsetzen. Voraussetzung dafür ist für mich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, die für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Handwerks in Südbrandenburg eine Verantwortung tragen. Nur im Team von Ehrenamt und Hauptamt lassen sich die Herausforderungen meistern«, sagte sie. Die



Foto: © Studio 2.0 / HWK Cottbus

53-Jährige lebt in Spremberg (Spree-Neiße), ist verheiratet und hat zwei Söhne. Nach der Lehre als Baufacharbeiterin mit Abitur folgte das Ingenieurstudium für Bauwesen in Cottbus. 1991 begann sie als Projekt Ingenieurin in der Terpe Bau GmbH zu arbeiten. Seit 2010 ist sie Geschäftsführende Gesellschafterin gemeinsam mit ihrem Mann, Maurermeister Bert Reifenstein. Das Unternehmen gehört zu den führenden Baufachbetrieben für Hoch- und Tiefbau in der Lausitz und beschäftigt 42 Mitarbeiter. Seit 2010 ist Corina Reifenstein Mitglied der Vollversammlung, seit 2016 Vizepräsidentin der HWK Cottbus.

WAHLEN

NEUER VORSTAND BEI DEN UNTERNEHMERFRAUEN

Bei seiner Mitgliederversammlung hat der Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk Tatjana Lanvermann mit großer Mehrheit zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Sie hat zuvor als Vorsitzende den nordrhein-westfälischen Landesverband geführt. Ebenfalls neu gewählt wurde die stellvertretende Vorsitzende Angelika Baur-Schermbach und die Schatzmeisterin Iris Leisenheimer. Die Schriftführerin Beate Bliedtner und die Pressesprecherin Heike Trapp wurden in ihrem Amt bestätigt.

Anzeige

mySortimo
wear

Hochwertige Teamkleidung mit Ihrem Firmenlogo!



CORPORATE FASHION
Einheitliches Erscheinungsbild Ihrer Mitarbeiter



SCHÖFFEL-QUALITÄT
hochwertig, nachhaltig und langlebig



TEXTILE VISITENKARTE
Professionelle Außenwirkung beim Kunden und unterwegs



DIGITALE VERWALTUNG
individualisierte Kleidung jederzeit online nachbestellbar



DAS PERFEKTE
G E S C H E N K
für ihre Mitarbeiter



**ANPROBEMUSTER
JETZT ANFORDERN,**
Teamkleidung online gestalten und bestellen!



Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag

SPD, GRÜNE UND FDP HABEN SICH AUF EIN REGIERUNGSPROGRAMM GEEINIGT. AUF 177 SEITEN FORMULIEREN SIE IHRE PLÄNE FÜR DIE MODERNISIERUNG DEUTSCHLANDS.



Foto: © Andreas Prott / stock.adobe.com

»Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben.«

SPD, Grüne und FDP,
im Koalitionsvertrag

Text: Lars Otten...

Die künftige Ampelregierung will Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Das schreiben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Er trägt den Titel »Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit«. Das große Ziel, die Modernisierung Deutschlands, sei eine immense Herausforderung, gerade mit Blick auf die starken Belastungen, die die Corona-Pandemie nach sich zieht. Stillstand könne das Land sich nicht leisten, denn die Welt sei im Wandel. Klimakrise, Digitalisierung und der sich verschärfende globale Wettbewerb erforderten Veränderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern. »Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben«, lautet dabei das Credo der Parteien.

»Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch.« Die Koalition will Staat und Verwaltung modernisieren. Sie soll »handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen« anbieten, »nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend«. Mit schlankeren, bürokratiearmen Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen sie Tempo in den Infrastrukturausbau bringen. Neue Gesetzesvorhaben sollen einem Digitalcheck unterzogen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und

mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands soll eine neue Dynamik erhalten. »Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein.« Die Transformation des Automobilsektors könne einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen leisten. Die Koalitionäre wollen dazu bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf die Straße bringen und die Ladesäuleninfrastruktur ausbauen. Der Kohleausstieg soll »idealerweise« auch bis 2030 gelingen. 80 Prozent des Stromverbrauchs sollen bis dahin mit erneuerbaren Energien gedeckt sein. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll Anfang 2023 beendet werden. Alle neuen Gesetze sollen auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimaschutzzielen abgeklopft werden.

In der Wirtschaftspolitik will die kommende Bundesregierung für »zukunftsorientierte Rahmenbedingungen« sorgen, um Mittelstand und Handwerk wettbewerbsfähig zu halten. KMU sollen einen erleichterten Zugang zu Vergabeverfahren erhalten, Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für sie einfacher zu beantragen sein. »Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern.« Der Zugang zur Meisterausbildung soll erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmer »deutlich senken«. Außerdem wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern.

EXZELLENZINITIATIVE FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Die Berufsorientierung soll flächendeckend gestärkt werden. »Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb«, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Parteien kündigen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung an, die Allianz für Ausbildung wird weitergeführt. Dazu kommt eine nationale Weiterbildungsstrategie: »Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit.«

Die vom Handwerk oft kritisierte Bürokratiebelastung für die Betriebe soll ein neues Bürokratieentlastungsgesetz lindern. Die Regierung will dabei weiterhin auf die One-in-one-out-Regelung setzen und zusätzlich ein systema-



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung »unkomplizierte Förderung« und mehr Unterstützung für »IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien« erhalten.

ren. Neben dem Kanzleramt sind das die Ministerien für Inneres und Heimat, Arbeit und Soziales, Verteidigung, Gesundheit, Bauen sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Grünen leiten das Auswärtige Amt und die Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft. Die FDP übernimmt das Finanz-, Justiz-, Verkehrs- und Digital- sowie Bildungs- und Forschungsministerium.

Das Handwerk begrüßt, dass die Koalitionsverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Das schaffe Planbarkeit für die Betriebe und beende den politischen Schwebezustand, erklärte Hans Peter Wollseifer. »Mit

tisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen inklusive Praxischeck entwickeln. »Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das »Once-only«-Prinzip schnellstmöglich einführen.«

MINDESTLOHNERHÖHUNG KOMMT

Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde wird kommen. Gleichzeitig wollen SPD, Grüne und FDP die Tarifautonomie stärken, damit »faire Löhne in Deutschland« bezahlt werden. Ganz explizit soll auch die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Das gesetzliche Rentenniveau von dauerhaft 48 Prozent wird garantiert. Es soll weder Rentenkürzungen noch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Für Selbstständige soll gelten: »Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Altersversicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen.«

Künftig sollen 400.000 Wohnungen, 100.000 davon öffentlich gefördert, im Jahr gebaut werden. Baukosten sollen sinken. Serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung sollen dabei eine Rolle spielen. »Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten«, so das Ziel. Die Schuldenbremse wollen die Regierungspartner im übernächsten Jahr wieder einhalten, vorher brauche es noch Unterstützung für die von der Corona-Krise geschwächte Wirtschaft. Insgesamt sind 17 Ministerien geplant. Die SPD soll davon sieben füh-



dem vorgelegten Koalitionsvertrag bekommt die Ampel endlich konkrete Konturen und wird mit Substanz unterlegt«, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Norbert Walter-Borjans (SPD), Annalena Baerbock (Grüne), Robert Habeck, Olaf Scholz und Christian Lindner (v. l.) präsentierten die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen.

Enttäuschend sei, dass im Koalitionsvertrag keine Aussage zu einer Deckelung des Gesamtversicherungsbeitrages auf maximal 40 Prozent gemacht werde und auch kein erkennbarer Reformwille für grundsätzliche strukturelle Reformen zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu finden sei. Positiv sei dagegen die stärkere Fokussierung der Ampelkoalition auf die berufliche Bildung. Wollseifer: »Das tut dringend Not. Es braucht mehr Wertschätzung für berufliche Bildung, die zwingend notwendig ist, weil sich Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung nur mit beruflich qualifizierten Fachkräften des Handwerks werden umsetzen lassen.«

Wer den Arbeitsplatz betreten will, muss getestet, geimpft oder genesen sein und dies nachweisen können.

3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen

3G-REGEL AM ARBEITSPLATZ, HOSPITALISIERUNGSRATE ALS MASSSTAB FÜR BESCHRÄNKUNGEN UND VERLÄNGERTE WIRTSCHAFTSHILFEN SIND NUR EIN PAAR DER NEUERUNGEN, DIE BUND UND LÄNDER BESCHLOSSEN HABEN.



Text: Anne Kieserling

Das Verfahren ging flott: Am 19. November hat der Bundesrat dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, das der Bundestag keine 24 Stunden zuvor mit der Mehrheit der Ampelparteien beschlossen hatte. Das Gesetz enthält eine 3G-Regelung – geimpft, genesen, getestet – für den Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Außerdem bekommen die Bundesländer die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen wie Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen einzuführen.

In Betrieben gilt die 3G-Regel, wenn sich physischer Kontakt zu anderen nicht ausschließen lässt. Alle Mitarbeiter müssen seit dem 24. November einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G-Regel gilt auch für betriebliche Sammeltransporte der Beschäftigten zur oder von der Arbeitsstätte, stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) klar.

KEIN GELD FÜR VERWEIGERER

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss dem Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen. Dabei soll der Mitarbeiter selbst dafür verantwortlich sein, das Testzertifikat zu besorgen, etwa indem er einen – jetzt wieder kostenlosen – Bürgertest macht. Schnelltests gelten 24 Stunden lang, PCR-Tests 48 Stunden. Ein Betreten des Betriebs ist ausnahmsweise erlaubt, um unmittelbar vor Arbeitsbeginn einen beaufsichtigten Test vom Arbeitgeber durchzuführen.

Wer keinen Nachweis erbringt, darf nicht eintreten. »Der Arbeitgeber braucht deshalb in diesem Fall keine Vergütung zu zahlen, da der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung erbringen kann«, sagt Gunnar Roloff, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis. »Kommt Homeoffice nicht in Betracht und entfällt daher der Lohnanspruch, hat der Betreffende auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.« Der Arbeit-

nehmer ist dann noch für einen Monat über sein Arbeitsverhältnis hinaus weiter kranken- und pflegeversichert. »Bekommt der Arbeitnehmer länger als einen Monat keinen Lohn, muss er sich selbst um seine Kranken- und Pflegeversicherung kümmern und diese gegebenenfalls selbst zahlen«, erklärt Ecovis-Steuerberater Andreas Islinger.

ARBEITGEBER DÜRFEN NACH STATUS FRAGEN

Arbeitgeber müssen die 3G-Regel durch Nachweiskontrollen täglich überwachen und dokumentieren. Es drohen Geldstrafen, wenn die Nachweise nicht richtig dokumentiert sind oder Arbeitnehmer ohne 3G-Nachweis den Betrieb betreten. Für diesen Zweck dürfen Chefs personenbezogene Daten sowie Impf- und Teststatus abfragen. Betriebe müssen ihren Beschäftigten weiterhin zwei kostenlose Tests pro Woche anbieten – unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status.



Foto: © Boris Frankel / ZDH

»Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

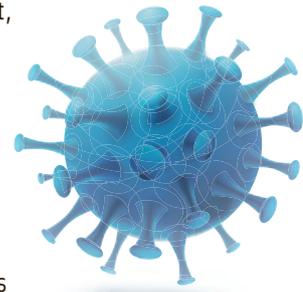
Unternehmen sind auch erneut verpflichtet, Homeoffice anzubieten, und Mitarbeiter müssen das Angebot annehmen. Nur bei zwingenden betrieblichen Gründen oder guten Gründen des Arbeitnehmers lässt sich davon abweichen. »Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil

handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist«, stellt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer klar.

KEINE BETRIEBSSCHLISSUNGEN MEHR

Als Ergänzung enthält das neue Infektionsschutzgesetz einen bundeseinheitlichen Katalog von Schutzmaßnahmen. Damit ist es den Ländern erlaubt, je nach Entwicklung der Lage notwendige Auflagen zu beschließen.

Mögliche Maßnahmen sind Maskenpflicht, Abstandsgebot, verpflichtende Hygienekonzepte und Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (2G). Die Länderparlamente können Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Ausgangssperren, Reise- und Beherbergungsverbote oder Lockdowns für Betriebe soll es aber künftig nicht mehr geben. Kitas und Schulen sollen geöffnet bleiben.



Um verletzte Personen besser zu schützen, gilt ab dem 15. März 2022 eine Impfpflicht für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Dies betrifft nach Ansicht von Rechtsexperten beim ZDH auch alle Handwerker, die sich zumindest vorübergehend in einer solchen Einrichtung aufhalten – etwa Gesundheitshandwerker, Friseure, Fußpfleger, Gebäude- oder Textilreiniger sowie Handwerker, die dort Reparaturen ausführen. Auf einen Kontakt mit vulnerablen Personen kommt es nicht an. Diese Pflicht ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

STAATSHILFEN VERLÄNGERT

Das neue Gesetz beinhaltet außerdem die Fortführung sozialer und wirtschaftlicher Schutzschirme: Das erleichterte Kurzarbeitergeld wird bis Ende März 2022 verlängert, ebenso wie die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe für Selbstständige. Eltern haben weiter Anspruch auf Corona-Kinderkrankengeld. Des Weiteren ist nun auch das Fälschen und der Gebrauch von falschen Impfpässen oder Testzertifikaten unter Strafe gestellt.

Die neuen Regelungen gelten bis zum 31. Dezember 2022, eine Verlängerung der Maßnahmen um drei Monate ist jedoch ausdrücklich möglich.

INFEKTIONSSCHUTZ



BETRIBSAUSGABEN

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die täglichen Tests oder deren Organisation, kann er diese Aufwendungen als Betriebsausgaben geltend machen. Die vom Arbeitgeber gestellten Tests führen beim Arbeitnehmer nicht zu Arbeitslohn. Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die Tests nicht und testet sich der Arbeitnehmer auf eigene Kosten, um weiterhin zur Arbeit gehen zu dürfen, sind diese Aufwendungen Werbungskosten für ihn. Er kann diese dann in seiner Steuererklärung abziehen und hat zumindest eine Steuerersparnis. (Quelle: Ecovis)

MASSNAHMEN DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ

Im November einigten sich Bund und Länder auf bundesweite schärfere Corona-Maßnahmen. Sie beruhen auf einem Drei-Stufen-Modell, das sich an der Hospitalisierungsrate im jeweiligen Bundesland orientiert: Liegt diese Rate bei drei, ist der Zugang im Freizeitbereich nur für Genesene und Geimpfte (2G) möglich. Ab einer Rate von sechs ist zusätzlich ein Antigenschnelltest nötig (2G plus). Ab dem Wert neun können die Länder Kontaktbeschränkungen anordnen. Für Beschäftigte in körpernahen Dienstleistungsberufen wie Friseurhandwerk oder Kosmetik gilt die 3G-Regel. Für ihre Kunden jedoch gilt ab einer Hospitalisierungsrate von drei die 2G-Regel. Bei einer Hospitalisierungsrate von sechs oder höher gilt 2G plus. Ausgenommen sind Personen, die nicht geimpft werden können, und alle unter 18. Die Länder können gegebenenfalls noch strengere Regelungen anordnen. Im Dezember wurden die Maßnahmen noch einmal verschärft, unter anderem mit einer 2G-Regelung für den Einzelhandel und Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte auch im privaten Bereich.

handwerksblatt.de

DAS HANDWERK BEGRÜSST DIE NEUEN REGELUNGEN

»Mit dem von Bundesrat und Bundestag beschlossenen neuen Infektionsschutzgesetz gibt es nun zumindest mehr Klarheit für unsere Betriebe, worauf sie sich in den kommenden Wochen einstellen müssen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten und ausbilden können. In Kombination mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz führt vor allem die Einigung auf bundesweit einheitliche Schwellenwerte bei der Hospitalisierungsrate, ab denen seitens der Länder entsprechende Corona-Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen sind, zu mehr Vorhersehbarkeit«, erklärte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). »Dass im Rahmen der 3G-Regelung Arbeitgeber nun einen Informationsanspruch gegenüber ihren Beschäftigten über ihren Impf-, Sero- oder Teststatus erhalten, war längst überfällig und ist richtig.«

EINTRAGUNGSPFLICHT

TRANSPARENZREGISTER: DAS IST JETZT ZU TUN



Die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften wie GmbH, OHG oder KG müssen über das Transparenzregister abrufbar sein.

Foto: © Blue Planet Studio / iStockphoto.com / DHB-Montage

Wer steckt hinter einem Unternehmen? Diese Frage soll künftig leichter zu beantworten sein. Das Transparenzregister ist daher seit dem 1. August 2021 ein Vollregister. Das heißt, die wirtschaftlich Berechtigten von Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsgesellschaften müssen dann auch über dieses Register abrufbar sein. Bisher mussten sie sich nicht ins Transparenzregister eintragen. »Weil ihre Daten bereits in ihren jeweiligen Registern – wie etwa dem Handelsregister – standen, profitierten sie von der sogenannten Meldefiktion«, sagt Ecovis-Rechtsanwalt Andreas Hintermayer.



Wozu dient das Transparenzregister?

Das Transparenzregister gibt es EU-weit seit 2017. Die EU-Staaten wollen damit Geldwäsche verhindern und bekämpfen. Sie erhoffen sich Einblick in Gesellschaften, wenn sie wissen, wer die wirtschaftlich Berechtigten sind.

Für welche Gesellschaftsformen gilt die neue Meldepflicht?

Die Meldefiktion, die bisher vor allem GmbHs zugute kam, wurde gestrichen. Jetzt müssen alle juristischen Personen des Privatrechts, wie AG, GmbH, und in öffentlichen Registern eingetragene Personengesellschaften, wie OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft sowie Stiftungen oder Trusts,

den oder die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden.

Für wen gelten Ausnahmen?

Gesellschaften bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) müssen sich auch künftig nicht eintragen.

Was muss man mitteilen?

Gemeldet werden müssen der Name, das Geburtsdatum, der Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses eines wirtschaftlich Berechtigten an einer erfassten Gesellschaft. Aus den Angaben muss vor allem hervorgehen, worauf die Stellung als wirtschaftlich Berechtigter im Einzelfall beruht – etwa aus der Höhe der Kapitalanteile oder Stimmrechte, der Funktion des gesetzlichen Vertreters, geschäftsführenden Gesellschafters oder Partners oder einer sonstigen Kontrollausübung.

Bis wann muss die Meldung spätestens erfolgen?

Für die Meldung sind Übergangsfristen vorgesehen: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften haben bis zum 30. Juni 2022 Zeit. Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) müssen bis zum 31. März 2022 handeln, alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Nach Ablauf dieser Übergangszeiträume drohen empfindliche Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Laut Geldwäschegesetz sind Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass die Eintragung in das Transparenzregister vorgenommen wird.

Wer profitiert von Sonderregeln?

Für eingetragene Vereine gibt es eine Sonderregelung. Sie müssen nur in Ausnahmefällen eine Meldung an das Transparenzregister machen.

Welche Folgen haben die Änderungen des Transparenzregisters für die Wirtschaft?

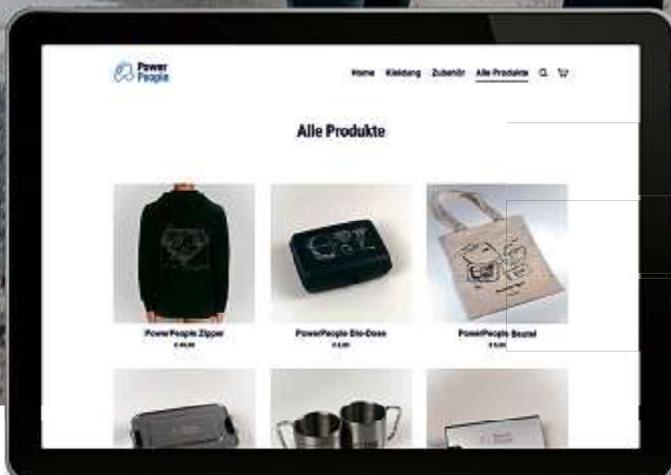
Künftig müssen mehrere Millionen Gesellschaften Veränderungen wie zum Beispiel einen Gesellschafterwechsel oder einen Umzug doppelt melden. »Wer gegen die Meldepflicht an das Transparenzregister verstößt, muss Bußgeld zahlen: Das geht bis zu einem bestimmten Prozentsatz von der Bilanzsumme oder dem Jahresumsatz«, warnt Rechtsanwalt Hintermayer. AKI

Wer Detailfragen zu dem Thema hat, kann sich direkt an das Transparenzregister wenden. Dieses hat eine Service-Nummer eingerichtet: T 0800/1234337 [Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.30 Uhr]. [transparenzregister.de](https://www.transparenzregister.de)

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE



**JETZT
ENTDECKEN**
powerpeople.digital



**COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...**



Text: Anne Kieserling

It's great to be back!« freute sich Professor Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut, über die Live-Veranstaltung mit rund 70 Gästen beim zweiten »Forum Handwerksrecht« am 15. Oktober 2021 in der Handwerkskammer München. Deren Hauptgeschäftsführer, Dr. Frank Hüpers, begrüßte die Anwesenden im Gedenken an Ministerialrat Joachim Garrecht, Leiter des Referats Handwerk im Bundeswirtschaftsministerium, der im Sommer überraschend verstorben war. Man habe einen echten Freund des Handwerks verloren.

PANDEMIE ALS HERAUSFORDERUNG UND CHANCE

Die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen für das Handwerk nach der Pandemie beschrieb Prof. Dr. Gunther Friedl, Leiter des Ludwig-Fröhler-Instituts, im ersten Vortrag des Tages. »Corona war nur kurzzeitig ein Innovationsbeschleuniger, der Effekt war aber nicht nachhaltig«, bedauerte er. Die Liquidität sei derzeit bei vielen Betrieben geschwächt, Materialengpässe gravierend. Lieferketten seien durchbrochen, zugleich sei die Nachfrage gestiegen. Und der Fachkräftemangel sei wieder auf Vorkrisenniveau, betonte Friedl. Auch bei der Ausbildung sei ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. »Alle diejenigen, die jetzt nicht ausgebildet werden, fehlen später als Fachkräfte!«, mahnte der Wissenschaftler.

Als Lösung schlug er vor, dass Handwerksbetriebe mehr Resilienz, also mehr Widerstandsfähigkeit, entwickeln sollten. Im Bereich Fachkräfte müsse man neben einem aktiven Recruiting auch die vorhandenen Mitarbeiter halten und fördern. Als Beispiel nannte er eine Tagesbäckerei, die attraktive Arbeitszeiten bietet. Um die Kundennachfrage anzukurbeln, sollte das Handwerk auch über Produktinnovationen nachdenken. Beispiele waren hier Betriebe, die in

»Bürokratieabbau zu fordern, reicht nicht«

CORONAKRISE, NACHHALTIGKEIT, GESUNDHEITSHANDWERKE UND DIE ERWARTUNGEN AN EINE NEUE BUNDESREGIERUNG WAREN THEMEN BEIM ZWEITEN »FORUM HANDWERKSRECHT«. PRAXIS UND WISSENSCHAFT WARFEN EINEN BLICK AUF DIE KOMMENDEN GESETZE.

der Coronapandemie mit Desinfektionssäulen, 3D-Druck von Schokolade oder Online-Kursen zur Pralinenherstellung erfolgreich waren. Das Handwerk müsse aber auch mehr auf Liquiditätssicherung achten und dabei staatliche Hilfen nutzen. Die Krisenzeit habe zudem dazu geführt, dass Betriebe die Digitalisierung vorangetrieben haben, beispielsweise die Remote-Wartung von Hörakustik. Sein Fazit: »Das Handwerk ist in unterschiedlichen Bereichen von der Krise betroffen, profitiert aber von seiner Vielfalt.«

NACHHALTIGKEIT ALS BÜROKRATIELAST

Im Anschluss referierte Prof. Burgi zur Nachhaltigkeit als Bürokratielast für das Handwerk. »Fast alle fordern heutzutage Nachhaltigkeit und gleichzeitig Bürokratieabbau«, meinte er. Ersteres bringe aber auch die Gefahr von mehr Bürokratie mit sich, dies zeigten etwa das Lieferkettengesetz, der Green Deal der EU oder der Bundesverfassungsgerichts-Beschluss zum Klimaschutz: »Das Thema ist aus den Feuilletons in die Wirtschaftspolitik gerückt«, stellte Burgi fest. Natürlich müssten Handwerksbetriebe schon länger Umweltschutz und ökologische Pflichten beachten. Aber in der letzten Zeit hätten sich grundlegende neue Strukturen entwickelt. Die neuen Gesetze beträfen zwar in erster Linie die Hersteller, aber diese würden künftig die Verantwortung an die Endnutzer weiterreichen. Ebenso sei damit zu rechnen, dass zunehmend Subventionen und öffentliche Aufträge an Nachhaltigkeit geknüpft würden. Dies sei im Green Deal und dem »Fit for 55«-Programm der EU bereits verankert. Als Beispiel nannte er das »Green Financing« der EU, das die Akteure des Finanzmarkts an ökologische Standards bindet. Diese Unternehmen würden die Bedingungen auf ihre Geschäftspartner – zu denen auch das Handwerk gehöre – übertragen, prophezeite Burgi. In Deutschland werde dies noch zusätzlich angeschoben durch den Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Darin fordern die Richter eine Transformation aller CO₂-relevanten Strukturen. »Auch das Lieferkettengesetz enthält jetzt schon Pflichten, welche die großen Unternehmen an ihre Zulieferer weiterreichen werden«, betonte der Jurist.

Das Handwerk leide aber nicht nur unter diesen Neuregelungen, es profitiere auch davon, denn es sei auch ein Nachhaltigkeits-Gestalter. Denn ohne handwerkliche Leistungen, wie etwa die energetische Gebäudesanierung oder Reparaturen, sei Nachhaltigkeit nicht möglich. Und darin lägen Chancen, auch für eine politische Selbstdarstellung und die Legitimation, staatliche Förderungen zu beanspruchen. »Bürokratie ist nicht per se schlecht«, sagte Burgi, »und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.« Der Rechtsexperte unterschied hierbei Handlungspflichten und Nachweispflichten, wie sie etwa

in der Datenschutzgrundverordnung oder VOB vorkommen. Die einzelne Pflicht für sich sei oft harmlos, in der Summe machten sie aber eine enorme Last für die Betriebe aus.

WAS MAN ZUM BÜROKRATIEABBAU TUN KANN

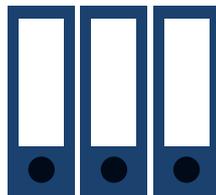
Burgi sieht im Abbau der Bürokratielasten einen verfassungsrechtlichen Auftrag und zeigte auf, welche Optionen Politik und Verwaltung hierbei haben. Er schlug vor, die vorhandenen Spielräume und Mittel wie Präqualifizierung – eine Vorab-Prüfung des Betriebs, die für eine gewisse Zeit gültig bleibt, wie man sie etwa aus dem Vergaberecht kennt – und Eigenerklärung mehr zu nutzen. In der sich anschließenden Diskussion betonte Dr. Markus Peifer, Abteilungsleiter Organisation und Recht im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): »In der Politik gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Es fehlt der Ruck, es politisch zu wollen!« Recht und Praxis fielen oft auseinander, weil viele Betriebe ihre Pflichten wegen Überlastung nicht mehr erfüllen könnten. Die Akzeptanz sei nicht mehr da. Das werde von der Politik nicht gesehen. Burgi pflichtete Peifer bei. Es sei daher notwendig, die einzelnen Bürokratielasten systematisch zu erfassen und an die Politik zu kommunizieren. Bürokratieabbau nur zu fordern, sei nicht erfolgversprechend. Vielmehr müsste die Handwerksorganisation auch Optionen aufzeigen, wie das Ziel zu erreichen sei. Dabei verwies er auf die in seinem Vortrag genannten Lösungen.



Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmebewilligungen erteilt.

AUSNAHMEREGLUNGEN SIND BELIEBT

Klaus Schmitz, Referatsleiter Handwerksrecht im ZDH, dozierte anschließend per Video-Schaltung über die Fortschreibung der Leipziger Beschlüsse zur Handwerksordnung. Diese helfen bei der Auslegung der Altgesellenregelung und Ausnahmbewilligungen zur Meisterpflicht. Zwischen 2000 und 2020 wurden rund 38.000 Altgesellen in die Handwerksrolle eingetragen und über 50.000 Ausnahmbewilligungen erteilt, berichtete er. Am Beispiel der Rechtsprechung zur Supermarkt-Fleischtheke zeigte er auf, wie wichtig die Regelung für die Wirtschaft ist. Derzeit seien Meister und Gesellen schwer zu finden, die Supermarktketten verließen sich derzeit auf die Erteilung von Ausnahmbewilligungen, so Schmitz. Er zog die vorläufige Bilanz, dass sich die Zulassungspraxis durch die Leipziger Beschlüsse bundesweit vereinheitlicht habe.



ÄRZTE STREITEN MIT GESUNDHEITSHANDWERKERN

»Die bösen Ärzte möchten den Gesundheitshandwerkern das Geschäft wegnehmen!«, provozierte Prof. Dr. Steffen Detterbeck von der Philipps-Universität Marburg augenzwinkernd am Anfang seines Vortrags über Gesundheitshandwerker und Ärzte im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht. Das liege unter an-

derem daran, dass es keine gesetzliche Regelung für die Abgrenzung der Berufsbilder gebe. Daher müsse man auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zurückgreifen, erklärte er. Hierbei komme es aber auch zu Überschneidungen. Detterbeck stellte problematische Fälle in den Gewerken Augenoptiker, Hörakustiker und Zahntechniker vor. Zum Beispiel sei der umstrittene »verkürzte Versorgungsweg« mit Hörsystemen von HNO-Ärzten ohne Hörakustik-Meister nicht möglich.

Um Gesundheitshandwerke ging es auch in dem Vortrag von Jessica Kuhn, Hauptgeschäftsführerin des Zentralverbands Orthopädieschuhtechnik (ZVOS), hier speziell um das Recht der Hilfsmittelverträge. Hauptaugenmerk lag hier auf dem § 127 Sozialgesetzbuch V. Dort ist verankert, was Hilfsmittel sind, unter anderem Seh- oder Hörhilfen oder orthopädische Maßschuhe, nicht aber der Zahnersatz. Kuhn stellte dar, dass die Gesundheitshandwerke eine Präqualifizierung benötigen, um einen Versorgungsvertrag mit einer Krankenkasse schließen zu können; in einem Rahmenvertrag sind unter anderem die Preise geregelt. »Sie dürfen kein Hilfsmittel abgeben, ohne einen Vertrag zu haben«, betonte sie. Diese Gewerke unterliegen der handwerksrechtlichen und der gesundheitsrechtlichen Kontrolle.

Die Vielzahl an Verträgen und die unterschiedlichen Verfahren bringen einen erheblichen Aufwand für berufsständische Organisationen mit sich, berichtete die Verbandschefin. Allein ihr Zentralverband habe 14 Rahmenverträge mit unterschiedlichen Krankenkassen, die teilweise mehrere Hundert Seiten umfassen. An diesen Verträgen könne man später kaum noch Änderungen verhandeln. »Ich vermisse da die Augenhöhe«, bedauerte Kuhn. Der Wille des Gesetzgebers, Wettbewerb durch vielfältige und individuelle Verträge zu sichern, sei hier verfehlt worden. Sie forderte deshalb eine Reform des § 127 SGB V und der Präqualifizierung sowie neue Rahmenbedingungen für Hilfsmittelverträge, um die Gewerke

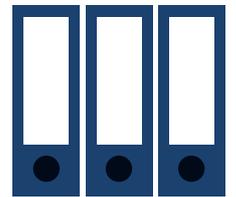
gegenüber den Kassen zu stärken. Burgi wies im Anschluss unter anderem darauf hin, es sei verfassungsrechtlich prekär, dass die Gesundheitshandwerke im Gemeinsamen Bundesausschuss nicht vertreten sind.

ZDH FÜR MEHR VERTRAUEN IN DIE WIRTSCHAFT

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH, beendete die Vortragsreihe mit seinem Bericht aus Berlin. »Die Karten werden völlig neu gemischt«, kommentierte er die Ergebnisse der Bundestagswahl. »Die Jugend hat eine klare Erwartungshaltung an die Grünen und die FDP.« Da just an diesem Tag SPD, Grüne und FDP meldeten, dass sie Koalitionsgespräche aufnehmen wollen, kommentierte er tagesaktuell die Sondierungsergebnisse. »Alle Zeichen stehen auf Ampel. Für uns ist aber nicht die politische Farbbewertung wichtig, sondern die politischen Inhalte.«

Ihr Modernisierungsversprechen müsse die neue Regierung auch einlösen. Der ZDH-Chef ging dabei auf die von den Parteien geplanten Veränderungen ein.

Diese beinhalten unter anderem eine Neuordnung der Kompetenzen im digitalen Bereich, ein Klimaschutzs Sofortprogramm, einen Leitmarkt Elektromobilität, einen Mindestlohn von zwölf Euro, eine Exzellenzinitiative berufliche Bildung sowie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Schwannecke forderte, dass die Regierungsbildung nicht zu lange dauern und es keine Regierung des kleinsten gemeinsamen Nenners geben dürfe. Zugleich erwartet er von einer neuen Regierung eine bessere gesetzliche Regulierung, mehr Tempo beim Bürokratieabbau, echte Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie mehr Flexibilität der Institutionen. »Wir brauchen einen Aufbruch!«, appellierte Schwannecke. »Und mehr Vertrauen des Gesetzgebers in die Wirtschaft.«



»Bürokratie ist nicht per se schlecht und ist auch nicht komplett verzichtbar. Trotzdem ist für die Betriebe jede neue Vorschrift eine Herausforderung.«

Prof. Martin Burgi, beratender Direktor am Ludwig-Fröhler-Institut

STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG [NISV] FRIST FÜR KOSMETIKER VERLÄNGERT

Eine gute Nachricht: Kosmetikerinnen und Kosmetiker, die bestimmte Geräte der apparativen Kosmetik betreiben, müssen die zugehörigen Fachkundenachweise erst bis zum 31. Dezember 2022 erbringen. Die entsprechende Änderungsverordnung wurde jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Ursprüng-

lich hatte die NiSV (»Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen«) einen Qualifizierungsnachweis bis spätestens zum 31. Dezember 2021 vorgeschrieben. Auch wenn sich die Lage damit erst einmal entspannt, sollten Betroffene rechtzeitig geeig-

nete Lehrgänge buchen, da in der verbleibenden Zeit ein großer Andrang bei den Schulen erwartet wird. Wer ab dem 1. Januar 2023 noch ohne Qualifizierungsnachweis dasteht, darf die zugehörigen Geräte nicht weiter betreiben und riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. **AKI**

Aktualisierte Ausgabe der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!

**MIT NEUEN
REGELUNGEN ZUM
ELTERNGELD AB
DEM 01.09.2021**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

Beinhaltet neben dem geänderten Bundeselterngeld-
und Elternzeitgesetz außerdem u. a. das

- Arbeitszeitgesetz,
- Mindestlohngesetz,
- Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,
- Arbeitsschutzgesetz,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Mutterschutzgesetz.

11,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- 152 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung



Stand: 01.09.2021 | ISBN 978-3-86950-520-6

**Jetzt der Aushangpflicht nachkommen
und bestellen unter
vh-buchshop.de/aushang oder unter
Tel. 0211/390 98-27.**

 **vh-buchshop.de**
fürs Handwerk

Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?

EVA KROTWAART SETZT BEI DER SUCHE NEUER MITARBEITER VOR ALLEM AUF DIE SOZIALEN MEDIEN UND DAS VIDEO-FORMAT. DAS COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK HAT SIE IN IHREM KURS BESTÄRKT.



Immer auf der Suche nach einem guten Motiv: Eva Krotwaart ist Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH, sie kümmert sich aber auch um die Social-Media-Kanäle.

Text: Bernd Lorenz

Die Haustechnik Henry Burmester GmbH ist seit März 2021 auf Facebook und Instagram vertreten. »Neben der Homepage und YouTube sind diese beiden Kanäle ein zusätzliches Puzzlestück, um uns in der Region Neuwied bekannter und

erlebbarer zu machen«, erklärt Geschäftsführerin Eva Krotwaart. Der SHK-Betrieb aus Rheinland-Pfalz nutzt die sozialen Medien in erster Linie, um neue Mitarbeiter zu finden. Erste Erfolge haben sich schnell eingestellt.

Von Anfang an unterstützt eine Marketing-Agentur die Haustechnik Henry Burmester GmbH bei ihren Social-Media-Aktivitäten.

Im Sommer wurde die erste Kampagne auf Facebook gestartet. Ziel war es, zwei neue Kollegen zu finden. Über bezahlte Werbung konnten neben den ausgeschriebenen Stellen noch zwei weitere für andere Bereiche besetzt werden. »Mit einer Kampagne haben wir vier neue Leute an Bord geholt. Das ist genial!«, freut sich Eva Krotwaart. Außerdem habe man über Instagram einen Mitarbeiter für den

Bereich E-Mobility gefunden. Ads alleine reichen aber nicht aus. In den Social-Media-Auftritten sollen sich potenzielle Bewerber auch ein möglichst gutes Bild von ihrem künftigen Arbeitgeber machen können. »Als wir auf dem Weg waren, unsere Kanäle auf Facebook und Instagram mit interessanten Inhalten zu füllen, kam der Aufruf im Deutschen Handwerksblatt.«

GLAUBHAFTE AUSSENDARSTELLUNG

Von dem einstündigen Coaching mit einem Facebook-Experten habe sie sich vor allem einen regen Austausch erhofft, was man mit welchem Medium erreichen kann. Im Fokus stand unter anderem, wie regelmäßig kreative, aber authentische Inhalte erstellt werden. »Was man auf Social Media zeigt, muss man auch leben«, ist Eva Krotwaart überzeugt. Mit einer Außendarstellung, für die sich die eigenen Mitarbeiter schämen, sei einem Betrieb wenig geholfen. »Unser Storytelling hat dem Experten von Facebook aber gefallen.« Auch mit der Frequenz liege die Haustechnik Henry Burmester GmbH richtig. Mindestens ein Post pro Woche sei für eine Firma wie den 40-Mann-Betrieb aus Neuwied in Ordnung. »Nach dem Coaching haben wir noch zwei Handouts und einige Links erhalten, die wir zusammen mit unserer Agentur durcharbeiten werden.« Den Tipp, auf Bewegtbild zu setzen, beherzige sie eh.

Bestärkt in ihrem bisherigen Kurs nimmt Eva Krotwaart einen neuen Anlauf, um Mitarbeiter zu finden. Im Herbst werden ein Kundendienst-Monteur und ein Elektriker gesucht. Die Marketing-Agentur dreht zwei Filme. Darin stellen



Foto: © Facebook

»Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.«

*Eva Krotwaart,
Geschäftsführerin Haustechnik
Henry Burmester GmbH*

Mitarbeiter sich und den Aufgabenbereich, in dem die Bewerber zum Einsatz kommen werden, in maximal einer Minute vor. »Diese Anzeige wird innerhalb eines festgelegten Umkreises von unserem Firmenstandort ausgespielt und in Timeline von Facebook angezeigt«, erklärt die Geschäftsführerin der Haustechnik Henry Burmester GmbH. Über die Anzeige gelangen Interessenten auf eine Landingpage. Dort können sie sich direkt bewerben. »Die Bewerber erhalten dann so schnell wie möglich eine Antwort von mir.« Fragen zum Betrieb brauche sie in den meisten Vorstellungsgesprächen gar nicht mehr zu beantworten. »In den Videos ist bereits alles gesagt worden. Genauso habe ich mir das gewünscht.«

Mindestens zwei Mitarbeiter der Haustechnik Henry Burmester GmbH werden demnächst jedes Jahr in Rente gehen. Eva Krotwaart muss diese Personallücken füllen. Anfangs seien die Kollegen skeptisch gewesen, ob dies über Social Media gelingt. Inzwischen verfolgen die Mitarbeiter die Aktivitäten ihres Arbeitgebers genau. Sie liken und teilen die Inhalte. »Neue Fachkräfte über Facebook und Instagram zu finden, ist für das Handwerk super-spannend.« Die Zielgruppe und der Umkreis der Suche ließen sich genau eingrenzen. Die Reichweite und der Erfolg der Kampagnen seien über die Analyse-Werkzeuge gut messbar. Eva Krotwaart sieht sich darin bestätigt, bei der Mitarbeiterakquise in die Beratung und Online-Werbung zu investieren. Die Beschäftigten stehen dahinter. »Wir brauchen neue Leute, Chefin«, hört sie jetzt öfter. »Lässt sich da nicht etwas über Facebook machen?«

SOZIALE MEDIEN

EXPERTENTIPPS VON FACEBOOK

Im Juli 2021 haben Facebook, Instagram und handwerksblatt.de im Rahmen der Aktion »Little garage« drei exklusive Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook verlost. »,Little garage' funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an.

Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, beschreibt Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook, die Aktion. Die Haustechnik Henry Burmester GmbH gehörte zu den drei Gewinnern des rund einstündigen Einzel-Coachings.

Anregungen für die Social-Media-Arbeit liefern die rund 20-minütigen Videos »Baue Deine Online-Präsenz auf Facebook und Instagram auf« und »Mache mit Facebook und Instagram die Angebote Deines Unternehmens bekannt«. Sie sind in den Online-Beitrag »Expertentipps von Facebook und Instagram für Handwerker« auf handwerksblatt.de eingebunden.

Anna Katharina Lingmann,
Thorsten Sobiech, Jonathan
Fahlbusch und Malte Pfahl von
Backdigital.



Digitale Unterstützung für Bäcker und Konditoren

DAS TEAM UM MALTE PFAHL BIETET SEINEN KUNDEN EIN BREITES PORTFOLIO AN. DAZU GEHÖREN BERATUNG, ABER AUCH SOFTWARE WIE DIE KI-GESTÜTZTE ABSATZPROGNOSE BACKPLAN, DAS RECRUITING-TOOL BACKPERSONAL UND EINE VORBESTELL-APP.



Text: *Bernd Lorenz*

Das Bäckerhandwerk durchläuft einen Konzentrationsprozess. Die Zahl der Betriebe nimmt seit Jahren ab. Demnächst dürfte die 10.000er-Marke der in die Handwerksrolle eingetragenen Unternehmen unterschritten werden. Druck kommt vom Lebensmitteleinzelhandel nicht nur bei den Preisen. Das Handwerk konkurriert auch bei der Personalsuche mit Edeka, Rewe, Aldi und Lidl. Gleichzeitig wird der Ruf der Verbraucher nach hochwertigeren und nachhaltigeren Produkten lauter.

Malte Pfahl kennt diese Gemengelage. Er ist in einer Bäckerei und Konditorei groß geworden. Seinem Vater gehört das Café Königsberg in Itzehoe. Nach der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann und der Fortbildung zum Handelsfachwirt – beides bei Ikea – hat der gebürtige Schleswig-Holsteiner in Berlin noch seinen Bachelor gemacht. »Danach habe ich bei einer Unternehmensberatung einige Digitalisierungsprojekte angestoßen und begleitet.« Während dieser Zeit tauscht er sich mit seinem Vater aus. Sie überlegen, wie sich Tradition und Innovation miteinander vereinbaren lassen. »Daraus ist der Startschuss zu Backdigital gefallen.«

Im Frühjahr 2021 hat er sich zusammen mit Jonathan Fahlbusch selbstständig gemacht. Die beiden sind Geschäftsführer der Backdigital GmbH in Berlin. Das Start-up hat ein breites Portfolio von Lösungen entwickelt, mit dem es die Produktion in der Backstube verbessern, den Absatz erhöhen und die Wahrnehmung bei Verbrauchern und Bewerbern steigern kann.



Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an.

Das 15-köpfige Team will Bäcker und Konditoren auf dem Weg der Digitalisierung ihrer Betriebe begleiten. Malte Pfahl zieht für diesen Prozess gerne das Bild einer Reise heran. »Unsere Beratung dient als Wegweiser, mit unseren digitalen Applikationen ebnen wir den Weg und begleiten die Betriebe bis ans Ziel.« Eine solche Reise will gut vorbereitet sein. Einige wenige Betriebe gehen gezielt auf ein Produkt wie das Prognose-Tool BackPlan zu. »Bei 90 Prozent der Anfragen schauen wir uns aber erst einmal an, wie die Rahmenbedingungen aussehen«, erklärt Malte Pfahl. Dazu gehört die technische Infrastruktur wie die IT und das Warenwirtschafts- und Kassensystem. Das Team von Backdigital nimmt aber auch alle Wegbegleiter der Digitalisierungsreise in den Blick. »Die besten Tools und Services nützen nichts, wenn sich die Mitarbeiter gegen deren Einsatz wehren.«

Eines der Kernprodukte des Start-ups ist BackPlan. Künstliche Intelligenz (KI) stellt eine Prognose, wie sich Brot, Brötchen oder Gebäck über einen gewissen Zeitraum verkaufen werden. Die Software wird an das Kassen- und Warenwirtschaftssystem angedockt. Über eine bidirektionale Schnittstelle werden Daten entnommen, analysiert und in das System der Bäckerei oder Konditorei zurückgespielt. »Das System lernt kontinuierlich dazu, so dass die Prognosen immer genauer werden«, sagt Malte Pfahl. In die Berechnungen fließen Daten wie historische Absatzzahlen, das Wetter, Ferien- und Feiertage sowie besondere Ereignisse wie Veranstaltungen oder Baustellen ein. »BackPlan hat selbst die stark schwankenden Verkaufszahlen während der Corona-Pandemie extrem gut aufgefangen. Da kann man wirklich von Künstlicher Intelligenz sprechen.«

Das Prognose-Werkzeug BackPlan unterstützt die Bäckereien und Konditoreien bei der Absatzplanung. Laut Backdigital lassen sich die Retouren um 20 Prozent reduzieren, der Umsatz um 12 Prozent steigern und die Ausverkäufe um 25 Prozent verringern. »Wir verbessern das betriebswirtschaftliche Ergebnis und minimieren die Verschwendung wertvoller Rohstoffe«, bringt es Malte Pfahl auf den Punkt.

Für die Nutzung von BackPlan fällt bei einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten ein Preis von 50 Euro pro Monat und pro Filiale an. Die Implementierung des Systems und der technische Support sind im Preis inbegriffen. »Eine klassische Testfunktion gibt es bei uns nicht, allerdings beginnt die Laufzeit des Vertrags erst nach drei Monaten«, erklärt Malte Pfahl. Somit könne – wenn auch kostenpflichtig – BackPlan ein Vierteljahr getestet werden.

VORBESTELL-APP

Als neuestes Feature hat Malte Pfahl vor kurzem die Vorbestell-WebApp präsentiert. »Sie könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die backenden Betriebe werden.« Das Programm wird auf der Internetseite der Bäckerei oder Konditorei eingebunden. Kunden können darüber noch am selben Tag ihre Bestellungen aufgeben und vor Ort abholen. Der auf den backenden Betrieb angepasste Webshop wird auch von Suchmaschinen ausgelesen. »Wenn jemand ‚Bäckerei‘ bei Google eingibt, kann über Google das Sortiment eingesehen werden und direkt beim Bäcker vorbestellt und bezahlt werden.« Die Web-Applikation könne mit BackPlan verknüpft werden. Sie wird voraussichtlich ab Januar 2022 verfügbar sein.

Viele Bäckereien und Konditoren suchen händeringend nach Auszubildenden und neuen Mitarbeitern für den Verkauf und für die Produktion. BackPersonal soll sie bei der Akquise unterstützen. »Es handelt sich dabei um eine digitale Personalbeschaffungssoftware, die unter anderem auf den Karriere-Seiten des eigenen Internetauftritts implementiert wird«, erklärt Malte Pfahl. Die Stellenausschreibungen werden in BackPersonal angelegt. Ein Multi-Posting-System ermöglicht, dass die Gesuche auf über 15 kostenfreien, aber auch auf kostenpflichtigen Jobportalen zielgenau erscheinen. Die Bewerbungen können direkt im Bewerber-Management-System von BackPersonal bearbeitet werden.

Für den Backdigital-Gründer bietet BackPersonal den großen Vorteil, dass sich mit wenigen Klicks vieles zentral steuern lasse. »Mit dieser, aber auch unseren anderen Applikationen und Webservices wollen wir den kleinen und mittelständischen Betrieben aus dem Handwerk dabei helfen, sich gegen die großen Anbieter auf dem Lebensmittelmarkt zu behaupten.«

Plancraft will Software möglichst einfach halten

DIE ANDEREN SIND WOHL ZU KOMPLIZIERT. WER BEI GOOGLE NACH PLANCRAFT SUCHT, ERHÄLT »DIE EINFACHE HANDWERKERSOFTWARE« ALS TREFFER. DAS START-UP AUS HAMBURG GEHT MIT BREITER BRUST VORAN.

Text: Bernd Lorenz

Es ist das Feedback unserer Kunden, das uns so mutig macht«, erklärt Julian Wiedenhaus, Gründer und Geschäftsführer der Plancraft GmbH. Der Anstoß, eine möglichst einfach zu handhabende Software für Handwerker zu entwickeln, kommt aus dem Handwerk selbst. Der Vater von Co-Gründer Alexander Noll führt eine Zimmerei in Tostedt (Niedersachsen). »Die Programme sind zu komplex. Der Betrieb ist sehr abhängig vom Support und die Software für mobiles Arbeiten nur eingeschränkt verwendbar«, fasst Julian Wiedenhaus die kritischen Punkte zusammen. Interviews mit weiteren Handwerksunternehmen zeigten ihnen, dass die Zimmerei Thomas Noll mit diesen Problemen nicht alleine ist. »Angebote kalkulieren, Aufträge dokumentieren und Rechnungen erstellen muss der Soloselbstständige genauso wie der 60-Mann-Betrieb. Alle tun sich damit schwer.«

Noch während ihres Studiums an der Technischen Universität Hamburg erstellen Wirtschaftsingenieur Julian Wiedenhaus und Bauingenieur Alexander Noll einen Prototypen von Plancraft. Seit Ende 2019 können sie sich vollständig auf die Entwicklung der cloudbasierten Softwarelösung konzentrieren, die als App auf dem stationären PC, Tablet und Smartphone installiert wird. Der Informatiker Richard Keil komplettiert das Gründer-Trio. »Alexander hat bei ihm als Werkstudent gearbeitet. Als er hörte, dass wir uns selbstständig machen, hat Richard seinen sehr gut bezahlten Job als Software-Entwickler gekündigt und ist bei Plancraft eingestiegen.« Im Juni 2020 präsentierten sie die Beta-Version, welche die Betriebe kostenlos testen und die Entwickler schrittweise verbessern konnten.

Die kostenpflichtige Vollversion ist seit Herbst 2020 auf dem Markt. »Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach

wie die Handhabung der Software«, verspricht Julian Wiedenhaus. Büroanwender zahlen 29 Euro pro Monat und Nutzer im Jahres-Abo. 39 Euro werden bei monatlicher Zahlung fällig. Die mobile App, die Vorarbeiter oder Monteure auf ihrem Smartphone installieren können, kostet pro Monat und Nutzer neun Euro. Bei allen Preisen kommt die Mehrwertsteuer hinzu.

Der technische Support ist im Preis bereits inbegriffen. Dessen Mitarbeiter sind wochentags von 9 bis 18 Uhr per Telefon, E-Mail, WhatsApp oder Chatfunktion auf der Website zu erreichen. »Auf die meisten Anfragen antworten wir auch am Wochenende, aber das garantieren wir nicht vertraglich.« Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Nutzer stammen aus dem Bau- und Ausbaugewerbe. »Am stärksten sind bei Plancraft die Maler und Dachdecker vertreten«, sagt Julian Wiedenhaus. 2.000 Betriebe hätten sich bereits einen Probe-Account erstellt. Die Zahl der Abonnenten nennt der Geschäftsführer des Start-ups nicht. Die Plancraft-Kunden verteilen sich auf ganz Deutschland. Inzwischen ist die Handwerkersoftware auch in Österreich erhältlich. Probleme mit der Nutzung der cloudbasierten Lösung beobachtet der 28-Jährige teilweise im ländlichen Raum. »Der Breitband-Internetzugang muss so schnell wie möglich flächendeckend ausgebaut werden«, appelliert der Plancraft-Geschäftsführer an die künftige Bundesregierung.

Im Sommer hat Plancraft den Gunnar-Uldall-Wirtschaftspreis erhalten. Die nach dem verstorbenen Hamburger Wirtschaftssenator benannte Auszeichnung wird für besondere Verdienste im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft vergeben. »Das Handwerk ist ein riesiger Wirtschaftszweig, der in vielen Punkten hinterherhinkt. Mit unserer Software bieten wir Gründern und gestandenen Unternehmern eine einfache, aber professionelle Lösung«, zieht Julian Wiedenhaus als Begründung heran, dass die Wahl der Jury auf das Start-up gefallen ist.

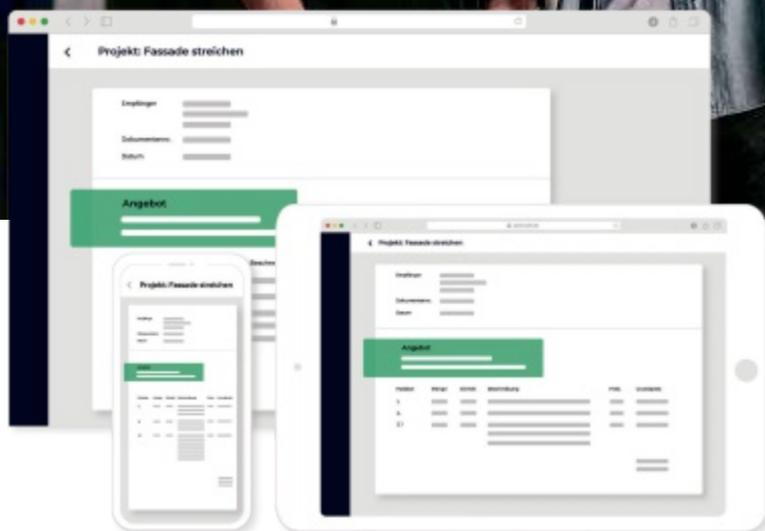
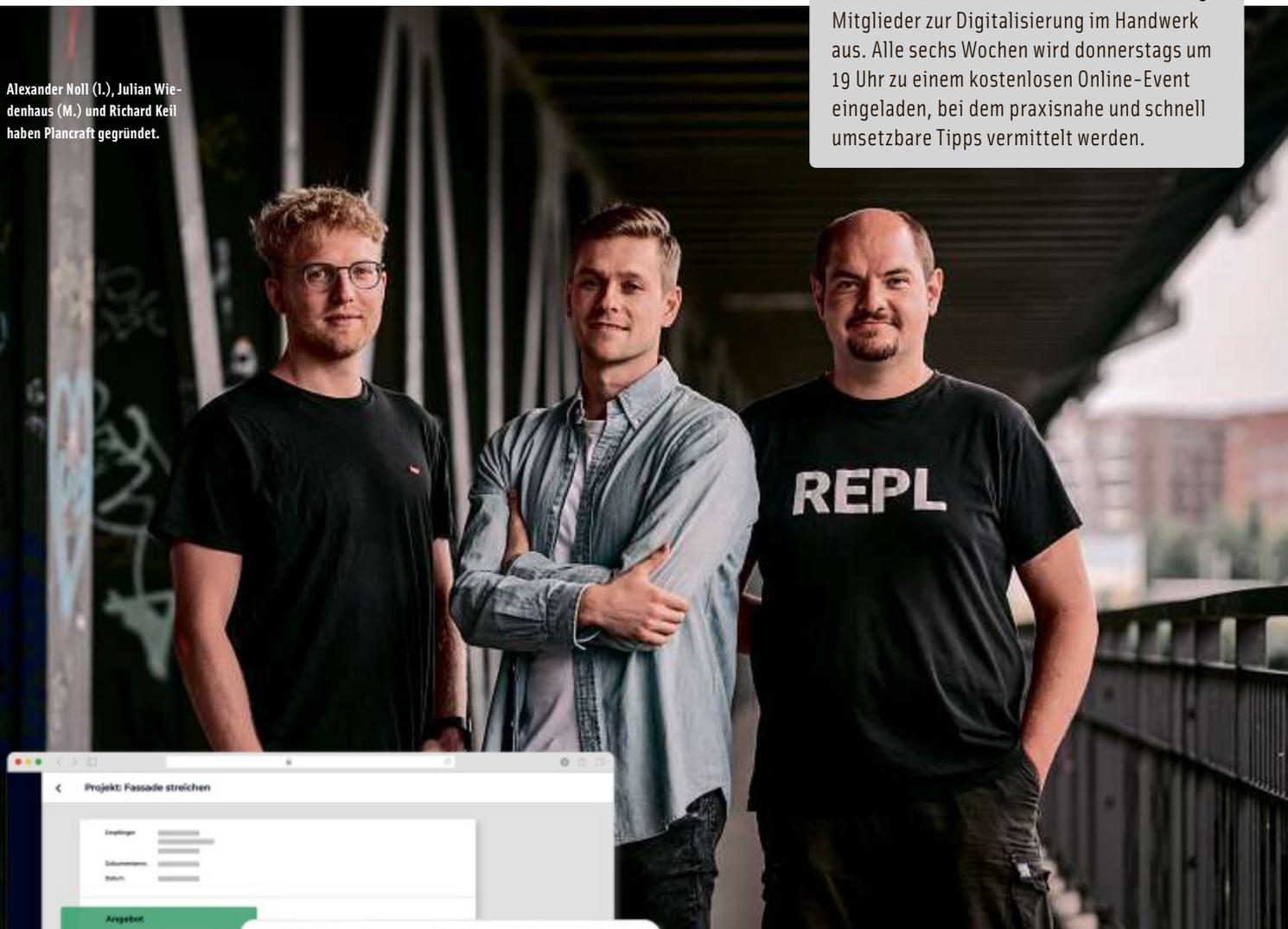
»Unsere Preisgestaltung ist genauso einfach wie die Handhabung der Software.«

Julian Wiedenhaus,
Geschäftsführer von Plancraft

FACEBOOK-GRUPPE ONLINE-EVENT

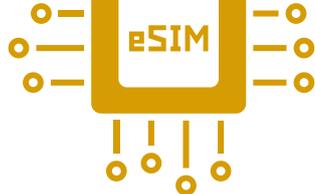
Auf Facebook leitet Julian Wiedenhaus die öffentlich zugängliche Gruppe »5x5 Handwerk DIGITAL«. Dort tauschen sich zurzeit circa 150 Mitglieder zur Digitalisierung im Handwerk aus. Alle sechs Wochen wird donnerstags um 19 Uhr zu einem kostenlosen Online-Event eingeladen, bei dem praxisnahe und schnell umsetzbare Tipps vermittelt werden.

Alexander Noll (l.), Julian Wiedenhaus (M.) und Richard Keil haben Plancraft gegründet.



Die Vollversion von Plancraft kann man sieben Tage lang kostenlos testen.

Die Handwerkersoftware von Plancraft soll Betrieben aus dem Bau- und Ausbaugewerbe dabei helfen, einfacher Angebote zu kalkulieren, Aufträge zu dokumentieren und Rechnungen zu erstellen.



5G: Das Mobilfunknetz der nächsten Generation

DAS MOBILFUNKNETZ DER NÄCHSTEN GENERATION VERSPRICHT EINEN DEUTLICH SCHNELLEREN INTERNETZUGANG UND DATENAUSTAUSCH IN ECHTZEIT. DOCH WIE UND VOR ALLEM WO KÖNNEN HANDWERKER VON DER NEUEN 5G-TECHNOLOGIE PROFITIEREN?

Text: *Thomas Busch*

Rasante Internetgeschwindigkeiten und die verzögerungsfreie Übermittlung von Daten soll das neue 5G-Mobilfunknetz bringen, das im Sommer 2019 in Deutschland startete. Offiziellen Angaben zufolge können mittlerweile fast 90 Prozent der Deutschen die Technologie nutzen. Doch wer sich in das neue Turbonetz einwählt, ist von den Geschwindigkeiten oft enttäuscht: Denn statt den versprochenen 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) beträgt die reale Übertragungsgeschwindigkeit im Durchschnitt oft nur ein Zehntel. Warum also sollten sich Handwerker für einen 5G-Tarif entscheiden?



Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-fähigen Smartphone oder Tablet.

Empfehlenswert ist ein 5G-Tarif aktuell vor allem für Betriebe in größeren Städten, in denen Mobilfunkbetreiber 5G-Technik auf Basis von 3,6 GHz-Frequenzbändern einsetzen. Denn nur diese ermöglichen rasante Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Um eine höhere Abdeckung zu erzielen, setzen die Telekom und Vodafone allerdings in vielen Regionen auf zusätzliche Frequenzen, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen (max. 500 Mbit/s). O2 setzt zwar ausschließlich auf schnelle 3,6 GHz-Frequenzbänder, bremst seine Kunden aber konsequent auf 500 Mbit/s herunter – die halbe mögliche Maximalgeschwindigkeit. Aber selbst diese reduzierten Werte erreichten Handwerker nur, wenn sie sich in der Nähe eines Sendemastes aufhalten. Wenn sich Betriebe für einen 5G-Tarif interessieren, sollten sie also vorher bei den Mobilfunkanbietern nachfragen, welche Technik in der eigenen Region eingesetzt wird.

Ein weiterer großer Vorteil von 5G ist die Reaktionszeit – die sogenannte Latenz. Damit wird in Millisekunden ge-

messen, wie schnell ein kleines Datenpaket den Weg vom eigenen Gerät zu einem Internetserver und zurück schafft. Bei der 4G-Technik liegt diese Zeit oft zwischen 60 und 100 Millisekunden, mit 5G sind unter bestmöglichen Bedingungen zwei bis fünf Millisekunden möglich – also nahezu Echtzeit. Wenn Handwerker unterwegs für bestimmte Anwendungen eine fortlaufende Datenübertragung in Echtzeit benötigen, ist 5G aktuell die beste Wahl.

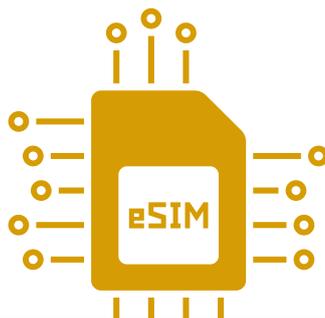
5G-TARIFE OHNE PREISSPRUNG

Wer die 5G-Technik nutzen möchte, braucht dazu lediglich einen 5G-Tarif mit einem 5G-fähigen Smartphone (ab ca. 200 Euro) oder Tablet (ab ca. 550 Euro). Ältere 4G-Geräte lassen sich nicht aufrüsten. Um die neue Technologie zu nutzen, muss man sich mit seinem Mobilfunkgerät lediglich in der Nähe einer 5G-Funkzelle aufhalten. Der Wechsel in das bessere Netz erfolgt dann vollautomatisch.

Wer einen 5G-Tarif sucht, wird schnell merken, dass die Palette der Anbieter aktuell noch sehr klein ist. Der Grund: Die großen Mobilfunkanbieter behalten die 5G-Technologie exklusiv für sich. Entsprechende Angebote von Discountern gibt es so gut wie gar nicht – oder diese sind im Vergleich so teuer, dass Kunden mit den Original-Tarifen deutlich günstiger fahren. Die gute Nachricht: Einen großen Preisanstieg, den es in den letzten Jahren bei der Einführung von Tarifen mit neuen Technologien immer gab, blieb diesmal aus. Stattdessen nutzen Vodafone, O2 und die Telekom ihre 5G-Technologie dazu, eigene Tarife mit 5G kostenlos aufzuwerten, um sich so von den Discountern abzuheben. Mittlerweile haben Vodafone und die Telekom sogar 5G-Prepaid-Tarife im Programm, sodass sich Kunden nicht vertraglich binden müssen. Nur O2 schließt die Nutzung von 5G in Prepaid-Tarifen bislang komplett aus.

AUF 5G-FÄHIGKEIT ACHTEN

Fazit: Die Vorteile von 5G werden vor allem Handwerker ausschöpfen, die auf geringe Latenzzeiten angewiesen sind oder in kurzer Zeit viele Daten übertragen wollen – zum Beispiel Videos, umfangreiche CAD-/CAM-Daten oder Fotosammlungen. Wer sein Smartphone nur zum Mailen, Surfen und zum Versenden kleinerer Dateien einsetzt, wird kaum einen Geschwindigkeitszuwachs bemerken. Außerdem profitieren aktuell vor allem Betriebe in größeren Städten von den Vorteilen der 5G-Technologie. Für alle anderen ist die Technik zurzeit noch kein Muss. Wer sich ein neues Smartphone oder Tablet zulegt, sollte jedoch bereits auf 5G-Fähigkeit achten, da die Netze in den nächsten Monaten und Jahren immer weiter ausgebaut werden. Spätestens dann wird für einige Gewerke auch das „Internet der Dinge“ interessant, wenn Autos, Maschinen, Smart-Home- und mobile Geräte über 5G alle Daten nahezu in Echtzeit austauschen.



5G: DIE AUSBAUPLÄNE DER MOBILFUNKANBIETER

1&1

Aktuell baut 1&1 ein eigenes 5G-Netz auf, das spätestens Anfang 2023 starten soll. Bis dahin nutzt der Provider das 5G-Netz von O2. Bis Ende 2025 will 1&1 für mindestens 25 Prozent der deutschen Haushalte sein eigenes 5G-Netz bereitstellen, danach soll sich die Netzabdeckung bis Ende 2030 verdoppeln.

O2

Aktuell ist das 5G-Netz von O2 in mehr als 115 deutschen Städten nutzbar. Dabei setzt das Unternehmen zwar auf 3,6 GHz-Frequenzen für hohe Geschwindigkeiten, bremst Kunden allerdings auf max. 500 Mbit/s herunter. Bis Ende 2021 soll das Netz für mehr als 30 Prozent der Deutschen zur Verfügung stehen, bis 2025 bundesweit.

TELEKOM

Die Telekom hat aktuell über 55.000 Antennen mit 5G im Einsatz. Damit sollen bis Ende 2021 rund 90 Prozent der Deutschen den Mobilfunkstandard nutzen können. Dabei setzt die Telekom allerdings auch Frequenzen ein, die Daten höchstens mit 4G-Geschwindigkeit übertragen. 5G auf schnellen 3,6 GHz-Frequenzbändern steht aktuell in über 60 Städten bereit.

VODAFONE

Vodafone setzt zurzeit über 3.100 5G-Stationen in Deutschland ein, die bis Ende 2021 mehr als 30 Millionen Menschen versorgen sollen. Im Jahr 2022 werden planmäßig 3.000 5G-Projekte realisiert, die bundesweit 9.000 weitere Antennen für die fünfte Mobilfunk-Generation versprechen.



AUSGEWÄHLTE 5G-TARIFE IM ÜBERBLICK

Tarif	Red Business Prime Plus	Business Mobil L	O2 Business Blue L	CallYa Digital Light	MagentaMobil 5G-Jahrestarif
Anbieter	Vodafone	Telekom Deutschland	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Vodafone	Telekom	Telefónica (O2)	Vodafone	Telekom
Tarifart	Vertrag	Vertrag	Vertrag	Prepaid	Prepaid
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz, 200 Minuten in andere Netze
Inklusiv-Daten-volumen pro Monat	25 + 10 GB (Aktionsvorteil für Neukunden bis 31.01.2022)	24 GB	15 GB	7,5 GB	2 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s	500 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Einmalige Gebühren (netto)	keine	25,17 €	keine	keine	84,04 €/Jahr
Monatliche Gebühren (netto)	49,00 € (Aktion für Neukunden bis 31.01.2022: 6 Monate kostenlos)	ab 36,26 €	ab 24,00 €	12,61 € + optional 2,52 € für 4 Wochen 5G	keine
Internet	vodafone.de	telekom.de	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox. Tabelle: Stand 01.12.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

LOHNT SICH 5G IM EIGENEN BETRIEB?

Geschwindigkeit

Werden kurze Latenzzeiten oder hohe Übertragungsgeschwindigkeiten benötigt, um große Datenmengen in kurzer Zeit zu versenden oder zu empfangen? Dann ist ein 5G-Tarif empfehlenswert. Ansonsten genügt 4G (LTE).

Datenvolumen

Mobilfunktarife sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich. Damit der Tarif den eigenen Bedürfnissen entspricht, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

Netzausbau

Ist das 5G-Netz in der eigenen Region verfügbar? Ländliche Regionen sind aktuell deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Den aktuellen Ausbaustand zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten: telekom.de / vodafone.de / o2online.de

GLOSSAR

4G/LTE

Abkürzung für „Long Term Evolution“ (frei übersetzt: Langzeitentwicklung). Die Mobilfunktechnik der vierten Generation (4G) ermöglicht theoretisch Download-Geschwindigkeiten bis zu 1.000 MBit/s. In der Praxis werden allerdings maximal 300 bis 500 Mbit/s erreicht.

5G

Die Mobilfunktechnologie der fünften Generation soll in Zukunft Übertragungsraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) liefern. Aktuell sind allerdings nur Geschwindigkeiten von 1.000 MBit/s oder weniger realistisch.

POWER PEOPLE

ZEIG DEINE STÄRKE

Ob als Dachdecker, Tischler, Maßschneider, Bäcker, Augenoptiker: Rund 5,56 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im Handwerk. Sie sind die Macher einer Boom-Branche, die souverän Tradition und Zukunft verbindet. Die neue Website powerpeople.digital setzt diese Menschen gekonnt in Szene. Die Dachmarke »Power People« vereint Handwerker und Handwerkerinnen aus über 130 Berufen. Ein einzigartiges Netzwerk, das Persönlichkeiten, ihre Geschichten und ihr Können in den Fokus rückt. Vom Handwerk für das Handwerk treten Menschen vor die Kamera und ans Mikrofon. Alle eint die Begeisterung für ihren Beruf. Eindrucksvoll erinnern sie daran, dass eine Welt ohne Handwerk keine Zukunft haben wird. Power People vereint drei starke Events. Dazu zählt der beliebte Handwerkercontest »Germany's Power People«, der nunmehr unter dem Namen »Handwerks Miss und Mister« die attraktive Seite des Handwerks zeigt. »Handwerks Macher« vereint zwei Kampagnen. Im gleichnamigen Podcast plaudern die Helden des Alltags über ihr Leben, ihre Mission und ihre Motivation. Ihre Gesprächspartnerin ist Jessica Reyes, Modedesignerin aus Emsdetten. Charmant und unterhaltsam begegnet die Handwerkerin hier Menschen auf Augenhöhe. »Ich komme aus dem Handwerk.

Butterbrotdose und Tasse – stabil und einsetzbar auch auf der Baustelle.



Drei Power People in Hoodie und T-Shirts: Anthony Sarpong (Mitte), Sternekoch aus Meerbusch, Sandra Hunke, Baumädchen und Modell aus Schlangen, und Bernd Wittstock (links), Dachdeckermeister aus Overath.



Ich bin Handwerkerin. Aber ich bin immer wieder erstaunt über die Geschichten, die mir die Menschen quasi anvertrauen.« Wer viel leisten muss, für den spielt die richtige Ernährung eine bedeutende Rolle. Wie wichtig die Ernährung deshalb auch im Arbeitsalltag ist, das zeigt die »Handwerks Kochshow«. Spitzenköchin Julia Komp und Sternekoch Anthony Sarpong kochen für das Handwerk. Ergänzend dazu präsentiert Power People in einem Online-Shop coole Klamotten für starke Handwerker.

Stärke zeigen. Das ist auch die Idee des neuen Onlineshops. Die Internetseite powerpeople.digital lädt ab sofort zum munteren Powershopping ein. Lässige T-Shirts und Hoodies mit einem kernigen Aufdruck tragen die Power des Handwerks sichtbar nach außen. Auf Wunsch auch mit dem Logo-Eindruck deiner Company. Ergänzend dazu gibt es Goodies, die den Arbeitsalltag erleichtern.



DER FINANZTIPP

VERSCHÄRFTE GELDWÄSCHEREGELN BEACHTEN

Der Staat hat neue Regeln erlassen, um das Geldwäsche-Problem in den Griff zu bekommen. Was müssen Handwerker jetzt im Umgang mit Bargeld beachten? Geldwäsche hat sich zu einem großen Problem in Europa entwickelt. Deutschland gilt dabei als besonderes Negativ-Beispiel:

Ein großer Teil des Geldes wird hierzulande gewaschen – mehr als 100 Milliarden Euro pro Jahr. Längst ist nicht mehr nur die Finanzbranche betroffen, sondern alle Personen, die gewerblich mit Gütern handeln und somit etwa auch die Baubranche.

Denn der Gesetzgeber definiert »Händler« weit: Auch Handwerksbetriebe wie etwa Möbel-Schreinereien und Bootsbauer fallen darunter. Juristisch gesehen kommt es darauf an, ob der Handel das Geschäft prägt: Ein Fliesenleger etwa zählt nicht als Händler, weil nicht der Fliesenverkauf, sondern das Verlegen sein Kerngeschäft ist.

Ein beliebter Trick von Kriminellen: Sie kaufen sanierungsfällige Immobilien, begleichen die Handwerkerarbeiten in bar und verkaufen die Objekte dann mit hoher Rendite. Der Kauf der Häuser geschieht vorher ganz offiziell über reguläre Konten. Auf diese Weise wird schmutziges Geld aus illegalen Geschäften gewaschen und ertragreich eingesetzt. Die hohen Beträge müssen also nicht von den Kriminellen bei der Bank eingezahlt werden, was Geldwäsche-Alarm auslösen würde.

Die Schwelle, ab der Regeln für das Bezahlen mit Bargeld inklusive des Herkunftsnachweises gelten, ist EU-weit in diesem Jahr auf 10.000 Euro gesenkt worden. Zum Vergleich: In Italien dürfen Waren sogar ab 1.000 Euro nur mit Banküberweisungen oder mit nicht übertragbaren Schecks, Zirkularschecks oder Wechsel bezahlt werden. Diese Grenze gilt auch in Frankreich, in Spanien liegt sie bei 2.500 Euro. Grundsätzlich müssen sich Unternehmer in Deutschland bei Beträgen über 10.000 Euro den Ausweis ihres Auftraggebers zeigen lassen, ganz gleich, ob dieser Privat- oder Geschäftskunde ist. Neben den Namen, der Rechtsform und der Anschrift müssen auch die Namen der Vorstände beziehungsweise Geschäftsführer notiert und die Angaben mittels des Handelsregisters überprüft werden.

Zudem soll mittels eines Transparenzregisters nachvollzogen werden, wer der wirtschaftlich Berechtigte hinter einem Unternehmen ist. Auch An-



Auch Handwerksbetriebe müssen sich mit den neuen Gesetzesvorgaben vertraut machen.

teileigner, die mindestens 25 Prozent halten, müssen erfasst werden. Die Unternehmen sind zudem verpflichtet, ihre Eintragungen auch fortlaufend zu überprüfen und bei etwaigen Änderungen zu aktualisieren. Das Transparenzregister soll es Kriminellen erschweren, sich hinter Briefkastenfirmen und Stroh Männern zu verstecken. Und der Staat macht Ernst: Immer öfter schwärmen Geldwäsche-Kontrolleure zwischen Flensburg und Garmisch-Partenkirchen aus, wie Zahlen des Bundesfinanzministeriums belegen. Zumeist wollen die Kontrolleure die Kassenbücher der vergangenen drei Jahre sehen. In erster Linie wird gecheckt, ob der Betrieb bei Bargeldannahmen von mehr als 15.000 Euro (dem alten Schwellenwert vor der Gesetzesnovellierung) die Identität des Vertragspartners festgestellt hat.

Gerade Betriebsprüfer stoßen immer wieder auf Indizien für Geldwäsche – denn diese ist eng mit Steuerhinterziehung verknüpft. Wenn ein Selbstständiger bar eingenommene Beträge nicht angibt, dann liegt schnell der Verdacht der Steuerhinterziehung vor. Betriebsprüfer müssen bei Verdacht das jeweilige Landeskriminalamt

und die Staatsanwaltschaft einschalten, die für Geldwäsche zuständig sind.

Bei Verstoß gegen die Geldwäsche-Vorschriften drohen den Betroffenen je nach Schwere und ob es sich um einen wiederholten oder systematischen Verstoß handelt empfindliche Geldstrafen. Zudem können Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren und in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren verhängt werden.

Wichtig ist, dass Firmen ihre Mitarbeiter für die Notwendigkeit der Geldwäscheprävention sensibilisieren. Dies gelingt etwa durch praxisnahe Schulungen und Workshops. Überdies sind klare Verhaltensregeln zu verschriftlichen, damit Mitarbeiter wissen, wie sie bei hohen Bargeld-Transaktionen vorgehen müssen.

DAS SOLLTEN SIE (SICH) FRAGEN:

- Wenn sich das Zahlungsverhalten bei langjährigen Kunden ändert: Welche Gründe hat das?
- Wenn Lieferungen von jetzt auf gleich an eine neue Adresse – womöglich in einem anderen Land – erfolgen sollen: Warum ist das so?
- Kennen Sie die Besitzverhältnisse und die Organisationsstrukturen Ihrer Geschäftspartner?
- Kennen Sie die Tochtergesellschaften Ihrer Geschäftspartner?
- Haben Sie die Risikosituation in Ihrem eigenen Unternehmen schriftlich analysiert und dokumentiert?
- Haben Sie Ihre Mitarbeiter geschult, wie sie sich gegenüber Geschäftspartnern verhalten sollen?
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, falls es Änderungen an Gesetzen und Verordnungen die Geldwäsche-Prävention betreffend gibt.
- Melden Sie Verdachtsmomente an die Financial Intelligence Unit, die deutsche Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen.
- Informieren Sie Ihre Bank frühzeitig, wenn Sie höhere Bargelder einzahlen oder wenn Sie mit Neukunden im Ausland größere Aufträge abwickeln wollen.



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht



Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Dezember und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Veikko Bruhn, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Thomas Groth, Meister im Dachdeckerhandwerk

Detlef Zapel, Meister im Tischlerhandwerk

Frank Henning, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

André Fritsch, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Alwin Bülow, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Tino Krause, Meister im Fleischerhandwerk

Jacqueline Braun, Meister im Friseurhandwerk

Thomas Russnak, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Karsten Sischnka, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Catja Klatte-Krill, Meister im Raumausstatterhandwerk

Jürgen Hartmann, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Olaf Bohnet, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Ralf Schur, Meister im Maurerhandwerk

Bettina Wobig, Meister im Friseurhandwerk

Matthias Breyer, Meister im Maurerhandwerk

David Gonschorek, Meister im Maurerhandwerk

30 Jahre Meister
Jens Felsky, Meister im Bäckerhandwerk

Ralf Beyer, Meister im Maurerhandwerk

Jürgen Stolpe, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Henning Grot, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Thomas Illing, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Bernd Haase, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Thomas Kuphal, Meister im Dachdeckerhandwerk

Jens Spiegel, Meister im Fleischerhandwerk

Enrico Medved, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Manfred Goesch, Meister im Kfz-Mechanikerhandwerk

Ronald Bülow, Meister im Tischlerhandwerk

Bernd Kamrath, Meister im Elektroinstallationshandwerk

Klaus Fröhlich, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Karsten Schmidt, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Harald Neujahr, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Klaus-Dieter Quade, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Reinhard Beese, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Henryk Ott, Meister im Metallbauerhandwerk

Thomas Mau, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Martin Rohloff, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Volker Widmer, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Udo Wetzels, Meister im Metallbauerhandwerk

Christian Haß, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Martin Senzek, Meister im Kfz-Mechanikerhandwerk

Bernd Boguslawski, Meister im Metallbauerhandwerk

Cornelia Perlik, Meister im Friseurhandwerk

Cordula Falke, Meister im Friseurhandwerk

Karina Breul, Meister im Friseurhandwerk

Beate Dörschner-Didier, Meister im Friseurhandwerk

Alois Becker, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Kerstin Kreye, Meister im Friseurhandwerk

Jürgen Mittmann, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Jens Krempler, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Edgar Buß, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Dieter Marzinski, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Rainer Pietsch, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Bernhard Reinhold, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Rolf Haase, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Jörg Zingelmann, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Daniel Stübe, Meister im Elektroinstallationshandwerk

VERANSTALTUNG DER HANDWERKSKAMMER ZUR UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION



kann. Viele Unternehmen nutzen bereits Microsoft Office 365 und Teams, um die Zusammenarbeit intern sowie mit externen Personen online zu organisieren, da die bisherigen Strukturen aktuell an ihre Grenzen stoßen und Cloud-Technologie viele neue Möglichkeiten bietet. Die Online-Veranstaltung zeigt, wie alle Teammitglieder die neuen Funktionsweisen und Anwendungsmöglichkeiten beherrschen und nutzen können. Der Workshop kann nach Bedarf und Angebot modular an Folgeterminen fortgesetzt werden. Die Veranstaltung wird mit dem Partner eBusiness Kompetenzzentrum im Bau- und Ausbauhandwerk angeboten.

hwk-omv.de

Mit der Online-Veranstaltung »Digitale Geschäftsprozesse mit Microsoft 365« am 27. Januar 2022, 16.30 bis 18 Uhr, wird der Auftakt zu einer spannenden Reihe von Konvoi-Workshops gegeben. Schwerpunkt ist die zukunftsorientierte Gestaltung der internen und externen Unternehmens-

kommunikation. Anhand von Microsoft 365 wird gezeigt, wie man effektiv und zeitsparend mit Kunden und Geschäftspartnern zusammenarbeiten und gleichzeitig die eigene Selbst-, Mitarbeiter- und Unternehmensorganisation vereinfachen und bei größeren Projekten immer den Durchblick behalten

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, **Ansprechpartnerin:** Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie, T 0395/5593-134, E-Mail: rszeszutek.katrin@hwk-omv.de.

FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK ZUM JAHRESAUFTAKT

Für die Elektrobranche soll das neue Jahr wieder in der Rostocker StadtHalle beginnen, bei der mittlerweile 32. E-Fachschulung für Gebäudetechnik 2022. Vom 25. bis zum 27. Januar plant der Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern, wie gewohnt, alle Elektrofachleute des Nordens zur gemeinsamen Schulungsveranstaltung zusammenzubringen. Allerdings abhängig von dem aktuellen Infektionsgeschehen und den Vorgaben des Landes. Bitte informieren Sie sich vorab unter www.e-fachschulung.de. Parallel dazu finden auch die Verbandstage des Landesinnungsverbandes statt.

Herausragende Themen bei der diesjährigen Fachschulung sind Photovoltaik und

Elektromobilität beziehungsweise die Installation von Ladeinfrastruktur. Bei der Umsetzung der Energiewende und der Digitalisierung nimmt das Elektrohandwerk eine Führungsrolle ein. Diesen Anspruch und die große Vielfalt des Leistungsspektrums bildet auch die diesjährige Fachschulung für Gebäudetechnik ab.

Olaf von Müller, Landesinnungsmeister der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke MV: »Mit mehr als 60 Ausstellern und Seminaren bietet die E-Fachschulung 2022 traditionell allen Elektrofachbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern in Präsenz die Chance, sich effektiv und kostenlos zu wesentlichen technischen Neuerungen sowie weiteren betriebsrelevanten Fragen zu in-



formieren. Auch den Austausch mit den Fachkollegen und mit marktführenden Ausstellern ins Gespräch zu kommen, möchten wir endlich wieder ermöglichen. Ich freue mich sehr darauf.«

e-fachschulung.de

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Felix Harrje
T 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Holger Marscheider
T 0395/5593-150
marscheider.holger@hwk-omv.de

WENIGER URLAUBSTAGE BEI KURZARBEIT

Sofern einzelne Arbeitstage aufgrund von Kurzarbeit vollständig ausfallen, ist dies bei der Berechnung des Jahresurlaubs zu berücksichtigen. Arbeitstage, die aufgrund einzelvertraglich vereinbarter Kurzarbeit ausfallen, sind weder nach nationalem Recht noch nach Unionsrecht Zeiten mit Arbeitspflicht gleichzustellen.

BAG, Urteil vom 30. November 2021 – 9 AZR 225/21

VERGÜTUNG FÜR NICHT GENOMMENEN JAHRESURLAUB

Der Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist nicht maßgeblich. Der EuGH hat sein Urteil in der Rechtssache job-medium verkündet. Danach kann ein Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub auch dann verlangen, wenn er selbst das Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund vorzeitig einseitig beendet hat.

EuGH, Urteil vom 25. November 2021 – C-233/20

BEGRIFF »ARBEITSZEIT« BEI RUFBEREITSCHAFT

Art. 2 Nr. 1 der Richtlinie 2003/88/EG ist dahin auszulegen, dass Bereitschaftszeit, die in Form von Rufbereitschaft geleistet wird und während deren dieser Arbeitnehmer mit Genehmigung seines Arbeitgebers eine selbst-

ständige berufliche Tätigkeit ausübt, aber im Fall eines Notrufs innerhalb einer maximalen Frist von zehn Minuten seine Dienststelle erreichen muss, keine »Arbeitszeit« im Sinne dieser Bestimmung darstellt. Das gilt jedenfalls dann, wenn eine Gesamtbeurteilung aller Umstände des Einzelfalls ergibt, dass die dem Arbeitnehmer während der Bereitschaftszeit auferlegten Einschränkungen nicht von solcher Art sind, dass sie seine Möglichkeit, während der Bereitschaftszeit die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten, objektiv ganz erheblich beeinträchtigen.

EuGH, Urteil vom 11. November 2021 – C-214/20

URLAUB BEI LANGZEITERKRANKTEN ARBEITNEHMERN

Auch bei langzeiterkrankten Arbeitnehmern erfolgt keine unbegrenzte Übertragbarkeit von Urlaubsansprüchen über die 15-Monatsfrist hinaus. Die Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers zur Urlaubsgewährung gelten nicht gegenüber einem langzeiterkrankten Arbeitnehmer. Denn wenn der langzeiterkrankte Arbeitnehmer vom Arbeitgeber nicht in die Lage versetzt werden kann, seinen Urlaub zu nehmen, bedarf es auch keines Hinweises auf eine tatsächlich und rechtlich ohnehin unmögliche Urlaubsgewährung.

ArbG Köln, Urteil vom 30. September 2021 – 8 Ca 2545/21

EIN MÜNDLICHER BEDENKENHINWEIS IST AUSREICHEND

Der Auftragnehmer kommt seiner Bedenkenhinweispflicht nur nach, wenn er die nachteiligen Folgen und die sich daraus ergebenden Gefahren der unzureichenden Vorgaben konkret darlegt, damit dem Auftraggeber die Tragweite der Nichtbefolgung hinreichend verdeutlicht wird. Zwar hat der Bedenkenhinweis nach § 4 Abs. 3 VOB/B schriftlich zu erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein mündlicher Hinweis unerheblich ist. Ein mündlicher Hinweis genügt jedoch nur dann, wenn dieser eindeutig, inhaltlich klar, vollständig und erschöpfend ist.

OLG Brandenburg, Urteil vom 29. Juli 2021 – 12 U 230/20

ERBRACHTE UND NICHT ERBRACHTE LEISTUNGEN BEI EINEM VORZEITIGEN VERTRAGSENDE

Zu den nach vorzeitiger Beendigung eines Bauvertrags zu vergütenden »erbrachten Leistungen« gehören nur diejenigen Arbeiten, die sich zum Zeitpunkt der Kündigung im Bauwerk verkörpern, bzw. die schon in das »Werk« eingeflossen sind. Für die Annahme einer erbrachten Leistung genügt nicht, dass dem Auftragnehmer ein entsprechender Aufwand entstanden ist.

OLG Köln, Urteil vom 17. März 2021 – 11 U 281/19

ONLINE-PORTAL DER HANDWERKSKAMMER: ARBEITSSCHUTZ LEICHT GEMACHT

Die Handwerkskammer bietet unter www.asm-handwerk.de nunmehr auch für das Dachdeckerhandwerk Unternehmen zum Arbeitsschutz eine Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung an. Die Mitarbeiter können vom Büro aus online, das heißt vom PC oder mobilen Endgeräten, jederzeit und von jedem Ort die Jahresunterweisung zum Arbeitsschutz absolvieren. Die HWK dankt der Firma »Der Dachdecker Rostock« für die fachliche Unterstützung bei der Erstellung des neuen Unterweisungsmoduls.

Mit dieser Online-Dienstleistung erspart die Handwerkskammer den Unternehmen intensive Vorbereitungen der Mitarbeiterunterweisung sowie die ständigen Recherche neuester gesetzlicher Richtlinien sowie Kosten. Produktionsabläufe müssen nicht durch gleichzeitiges Unterweisen aller Beschäftigten unterbrochen werden, da jeder Mitarbeiter entscheidet, wann er an der Unterweisung teilnehmen möchte. Die Unterweisung



asm-handwerk.de

schließt mit der Freischaltung eines rechtssicheren Zertifikates ab.

Neben dem Dachdeckerhandwerk kann diese Dienstleistung unter anderem auch im Elektro-, Tischler-, Bäcker-, Friseur- oder Metallhandwerk abgerufen werden.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

Ansprechpartner: Erk Weiss, Fachkraft Arbeitssicherheit, T 0381/4549-236, E-Mail: weiss.erk@hwk-omv.de.

GEFÄLSCHTE RECHNUNGEN FÜR HANDELSREGISTEREINTRAGUNG

Gerade Existenzgründer sind vom Betrug mit Adressbucheinträgen betroffen: kurz nach ihrem Eintrag in das Handelsregister erhalten sie von unseriösen Adressbuchverlagen ein Formular, das einer Rechnung gleicht. Dieses suggeriert, dass weitere (kostenpflichtige!) Eintragungen in vermeintlich offizielle Register, Datenbanken oder auch gedruckte Adressverzeichnisse notwendig seien. Die Kosten liegen dabei meist im Bereich von 80 bis 500 Euro.

Oft rutschen solche Angebote in der Buchhaltung ohne genaue Prüfung durch, aus Zeitmangel oder weil sich die Empfänger von der äußeren seriösen Aufmachung täuschen lassen. Aus Angst, wichtige Fristen oder Zahlungen zu übersehen, wird bezahlt, obwohl es sich bei dem Schreiben zunächst um ein unverbindliches Angebot, keinen Auftrag handelt. Das aber steht im Kleingedruckten. Erst durch eine Zahlung bzw. Überweisung der geforderten Summe kommt die Geschäftsbeziehung zustande.

Hinzu kommt, dass es keine rechtliche Verpflichtung für solche Einträge gibt. Tatsächlich ist nach der Registrierung einer Firma nur ein kostenpflichtiger Eintrag nötig: der Eintrag ins Handelsregister. Das LKA rät deshalb, Rechnungen genau zu prüfen und bei einem Verdacht auf einen Betrug Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
polizei-beratung.de

Anzeige

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungscenter
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Geschäftsempfehlungen

**EUROPÄISCHE
KRANKENVERSICHERUNG**
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
Tel. 0 21 63 5 72 87-0
www.europakv.de

ANZEIGENABTEILUNG:

02 11/3 90 98-62 (Sabine Zerbe)

Dr. Diestel GmbH ist »Unternehmen des Jahres«



Heimat vorzubringen«, würdigte der Geschäftsführende OSV-Präsident Dr. Michael Ermrich die Leistungen.

Die 130 Mitarbeiter des Rostocker Handwerksbetriebes sind gefragt, wenn es um Lüftungs-, Klima-, Kälte-, Reinraum-, Regelungs- oder Elektrotechnik geht. Meistens betreffen die Aufträge gleich mehrere dieser Tätigkeitsfelder. Genau durch diese Systemverantwortlichkeit zeichnet sich das Unternehmen aus. »Alles aus einer Hand« ist das Motto. Der Umsatz lag im vergangenen Jahr bei 18,2 Millionen Euro.

Das Unternehmen für Lüftungstechnik produzierte zunächst Lüftungsanlagen für Schiffe. Mittlerweile versorgt es Kunden aus der Forschung, Pharmazie und Medizintechnik, auch aus dem Lebensmittelbereich und der Autoindustrie, mit Lüftungs- und Klimasystemen. Auch viele Operationssäle sind mit Anlagen der Firma Diestel ausgestattet.

Die »Dr. Diestel GmbH« aus Rostock gehört zu den Preisträgern des Unternehmer-Preises des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). »Die Preisträger überzeugen als engagierte Menschen, die etwas wagen und bewegen. Sie sind überzeugende Botschafter Ostdeutschlands und tragen dazu bei, ihre

Die Geschäftsführer des Unternehmens, Dr. Thomas Diestel und Marcus Diestel, erhielten den Preis von Dr. Michael Ermrich und dem Vorstandsmitglied der Ostseesparkasse Rostock, Karsten Pannwitt.

dr-diestel.de

NORDDEUTSCHER KACHELOFENBAUERTAG

Vom **29. bis 30. April 2022** lädt der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit den norddeutschen Ofen- und Luftheizungsbauer-Innungen aus Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein traditionell alle Ofen- und Luftheizungsbauer der norddeutschen Bundesländer nach Linstow ein. Bei dieser zweitägigen Fachtagung können sich Ofen- und Luftheizungsbauer effektiv zu den Neuerungen in der Branche, Veränderungen in Regelwerken, hier besonders die neue TROL OL 2022, sowie zu Produktweiterentwicklungen informieren und sich mit Fachkollegen austauschen. Die Landesfachgruppenleiter aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam ein Tagungsprogramm entwickelt, welches mit folgenden Schlagworten umschrieben werden kann und alle klassischen Themengebiete des Ofenbauerhandwerks umfasst: Keramik, Trends bei der Gestaltung, Schamotte, Schornstein und Brennstoffe.

Weitere Informationen finden Sie unter installateur-mv.de

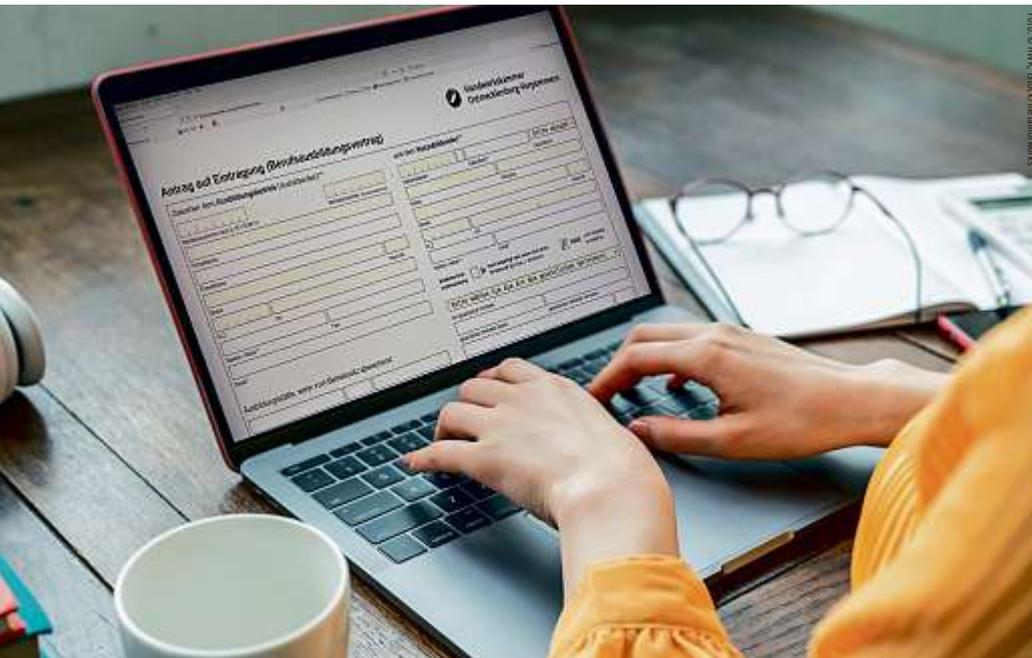
FACHKRÄFTE DRINGEND GESUCHT

Nach dem Koalitionsvertrag des Bundes soll der Wohnungsbau jährlich um 400.000 Wohnungen erhöht werden, ein Viertel davon öffentlich gefördert. Ergebnisse aktueller Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) zeigen indes, dass fehlende Fachkräfte das Ziel eines verstärkten Wohnungsbaus verhindern können. Auch andere Ziele des Koalitionsvertrages, darunter die Umsetzung des Klimaschutzes durch energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen, werden den Bedarf an qualifizierten Fachkräften weiter erhöhen. Die Studien »Bauvorhaben der Ampel-Koalition bedingen Stärkung des Fachkräfteangebots« und »Baugewerbe zwischen Klimawandel und Fachkräfteengpass« sind unter bibb.de/de/33159.php abrufbar.



AUSBILDUNG

»AUSBILDUNGSVERTRAG ONLINE« ÜBER DIE HANDWERKSKAMMER



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer. Ansprechpartner sind Daniela Kaczensky, T 03981/2477-12, E-Mail: kaczensky.daniela@hwk-omv.de beziehungsweise Heike Petrowski, T 0381/4549-184, E-Mail: petrowski.heike@hwk-omv.de.

Ausbildungsverträge sind ab 2022 nur noch bei der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) einzureichen und werden vorab nicht mehr über die Kreishandwerkerschaften bearbeitet. Die Lehrverträge können online ausgefüllt und anschließend un-

terschrieben mit allen notwendigen Anlagen an die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer gesandt werden. Weitere Informationen, den Link zur Bearbeitung des Lehrvertrages und die Ansprechpartner finden Sie unter hwk-omv.de/lehrvertrag-online.

Bereits 2021 gingen mehr als 60 Prozent aller neuen Ausbildungsverträge im Bereich der Handwerkskammer über »Lehrvertrag online« bei der HWK ein.

hwk-omv.de

OBERMEISTER HENRYK OTT FEIERTE 60. GEBURTSTAG

Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer (HWK) gratulierten HWK-Vollversammlungsmittglied Henryk Ott aus Bad Doberan zu seinem 60. Geburtstag. Sie dankten dem Obermeister der Innung des metallverarbeitenden Handwerks Bad Doberan-Rostock für sein ehrenamtliches Engagement. Dabei gehören die Sicherung der fachlichen Aus- und Weiterbildung sowie die Einführung innovativer Leistungen im Handwerk immer zu den Schwerpunkten seiner unternehmerischen und ehrenamtlichen Tätigkeit.

Erst im Oktober dieses Jahres wurde von der Metallbau Ott GmbH zusätzlich die »Pulverbeschichtung Ott« in Bargeshagen in Betrieb genommen.

metallbau-ott.de



UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stock/Alamy

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE »NACHFOLGE/FÖRDERUNG/FINANZIERUNG«

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

Anmeldungen unter:
beratungssprechtage@hwk-omv.de

ORT	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	26.1.2022		
Kreishandwerkerschaft Greifswald		23.2.2022	
Kreishandwerkerschaft Stralsund	12.1.2022		9.3.2022
Kreishandwerkerschaft Rostock		8.2.2022	
EGZ Waren (Müritz)			29.3.2022
FEG Pasewalk			15.3.2022

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	24	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3	Elektromaschinenbauer	12
Tiefbau	17	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	13
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	21	Boots- und Schiffbauer	14
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	33	Bäcker, Konditor	4
Zimmerer	12	Metallbauer	38	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	9	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	6	Kraftfahrzeugtechniker	14	Gebäudereiniger	13
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	34	Friseure	6

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: METALLBEARBEITUNG



Landkreis: LRO/VR
Lebensalter: 47 Jahre
Qualifikation: Zerspanungsmechaniker/Industriemeister
Suchzeitraum: 1–3 Jahre

BRANCHE: ELEKTRO- UND METALLGEWERBE



Landkreis: LRO
Lebensalter: 54 Jahre
Qualifikation: Schlosser/Dipl.-Ing. Maschinenbau
Suchzeitraum: ab sofort

BRANCHE: KFZ-GEWERBE



Landkreis: MSE/LRO/VG
Lebensalter: 38 Jahre
Qualifikation: Kfz-Mechaniker
Suchzeitraum: 1–3 Jahre

BRANCHE: GESUNDHEITSWESEN/HÖRGERÄTE



Landkreis: MSE/LRO/VR
Lebensalter: 42 Jahre
Qualifikation: Techn. Ausbildung/Studium Ingenieurwesen
Suchzeitraum: 2–7 Jahre

AUSBILDUNG

BERATERIN DER HANDWERKSKAMMER FÜHRT BEWERBER UND BETRIEB PASSGENAU ZUSAMMEN

Lisa-Marie Wolter, Beraterin für passgenaue Besetzung, ist seit diesem Jahr neue Mitarbeiterin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. Sie übernahm den Staffelnstab von Klaus-Dieter Kramp, der nach vielen Jahren engagierter Arbeit für die Ausbildung im Handwerk in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Die Beraterin für passgenaue Besetzung bringt Betriebe und Bewerber zusammen, indem sie beispielsweise eine Vorauswahl bei den Lehrstellenbewerbern für das Unternehmen trifft, die adäquat zum Profil des Unternehmens passen. Als Berufspädagogin und Ausbilderin bringt Lisa-Marie Wolter für diese Tätigkeit und Dienstleistungen der HWK die besten fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen mit.

hwk-omv.de



Die Berater der HWK für passgenaue Beratung erreichen Sie wie folgt:
Lisa-Marie Wolter, T 0381/4549-191, E-Mail: wolter.lisa-marie@hwk-omv.de
bzw. Robert Genz, T 0395/5593-155, E-Mail: genz.robert@hwk-omv.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN SOMMER 2022

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern gibt gemäß der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung bekannt:

PRÜFUNGSTERMIN

Bis zum 31. August 2022 müssen die Gesellen- und Abschlussprüfungen für die Sommerprüfung 2022 beendet sein.

Zu dieser Prüfung ist durch alle Auszubildenden die Zulassung zu beantragen, deren Ausbildungszeit bis zum 31. Oktober 2022 endet.

PRÜFUNGSZEITRAUM

Als Prüfungszeitraum für die Durchführung der schriftlichen, gegebenenfalls mündlichen Kenntnisprüfungen und der Fertigungsprüfungen wird der 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 festgelegt. Die für die Prüfungsabnahme zuständige Körperschaft setzt die einzelnen Prüfungstage fest. Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

ANMELDUNG

Der Antrag auf Zulassung und die Anmeldung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist durch den Auszubildenden zu stellen.

Die Antragstellung hat bis spätestens 1. März 2022 schriftlich nach den von der Handwerkskammer bestimmten Formularen zu erfolgen.

Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Anmeldeschluss für Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Prüfung ist der 1. März 2022.

Bei Nichtbeachtung der genannten Frist kann eine Teilnahme an der Prüfung im Prüfungszeitraum Sommer 2022 nicht gewährleistet werden.

Für die Anmeldung ist der Vordruck der jeweiligen geschäftsführenden Stelle zu verwenden.



Die weiterführenden Informationen finden Sie im Internet unter:
hwk-omv.de/artikel/amtliche-bekanntmachungen-18,763,1096.html

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Alexander Mewes T 0381/4549 221
Ulrike Michalok T 0381/4549 195

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach T 0395/5593 153
Nicole Oestreich T 0395/5593 151

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © seewerger/fotolia.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

31. Januar 2022 bis 11. Februar 2022
15. August 2022 bis 26. August 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg
7. bis 23. März 2022
7. bis 23. November 2022
Lehrgangsort Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

10. Januar 2022 bis 25. Februar 2022
5. September bis 24. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Teil III der Meisterausbildung

28. Februar 2022 bis 8. April 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Service Techniker (Teil I der Meisterprüfung)

14. März 2022 bis 27. Mai 2022
Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

20. Juni 2022 bis 11. November 2022
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

LEHRGANGSORT ROSTOCK

Maurer- und Betonbauer Teil I

14. Januar 2022 bis 30. April 2022

Dachdecker Teil I

7. März 2022 bis 29. Juli 2022

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

24. Juni 2022 bis 13. Mai 2023

Friseur Teil I und II

2. September 2022 bis 1. Juli 2023

Tischler Teil I und II

2. Dezember 2022 bis 30. März 2024

Zimmerer Teil I und II

2. Dezember 2022 bis 30. März 2024

Teil III der Meisterausbildung

7. Januar 2022 bis 11. Juni 2022
19. August 2022 bis 28. Januar 2023

LEHRGANGSORT NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

Friseur Teil II

22. Februar 2022 bis 6. September 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler und Lackierer Teil I

22. April bis 17. Dezember 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil I

12. August 2022 bis 17. Dezember 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II

19. August 2022 bis 21. September 2024
Lehrgangsort: Neustrelitz

Friseur Teil I

7. September 2022 bis 22. März 2023
Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung

22. August 2022 bis 23. Mai 2023
Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

21. Februar 2022 bis 10. Mai 2022
15. September bis 2. Dezember 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg
2. September bis 22. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

21. Januar 2022 bis 27. April 2024
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Service Techniker (Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techniker Handwerk)

1. April 2022 bis 15. Dezember 2022
Lehrgangsort: Rostock
1. April 2022 bis 17. Dezember 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen (131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG
Lehrgangsorte: Neustrelitz und Rostock
03981/24 770, 0381/45 49-171

Fachkundiger für HV-eigensichere Systeme (HV I)

7. bis 8. Juni 2022
Lehrgangsort: Rostock

SCHUTZ GEGEN NICHTIONISIERENDE STRAHLUNG

Laut der NiSV und somit dem Gesetzgeber ist die Ausübung von apparativen Behandlungen in der Kosmetik nur noch mit einer entsprechenden Qualifizierung durch eine Schulung und einen Fachkundenachweis einer autorisierten Prüfstelle zulässig. Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) soll zur Milderung der Folgen der epidemischen Lage aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 das Inkrafttreten der NiSV vom 31.12.2021 um ein Jahr auf den 31. Dezember 2022 verschoben werden. Die Qualifikation besteht aus zwei Modulen:

1. Grundlagen der Haut und ihre Anhangsgebilde
2. angewandte Technologie der vier Fachkundegruppen »Optische Strahlung«, »Ultraschall«, »EMF-Kosmetik« und »EMF-Stimulation«.

Der Qualifikationsnachweis muss alle fünf Jahre erneuert werden. ZDH-ZERT hat bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) einen Antrag auf Akkreditierung als fachkundige Stelle zur Prüfungsabnahme gestellt und wird in Kürze dazu berechtigt sein, diesen Nachweis zu erteilen.

zdh-zert.de/de-de/Leistungen/NiSV

FESTSPIELE MECKLENBURG-VORPOMMERN 2022

Mit 141 Konzerten an 60 Orten verwandeln die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern vom **18. Juni bis zum 18. September 2022** das ganze Bundesland in einen Klangraum, der zum Entdecken und Verweilen im Zeichen der Musik einlädt. Zahlreiche Premieren wie Max Herre zusammen mit MIKIs Takeover! Ensemble, Max Mutzke zusammen mit der SWR Big Band, Hauschka und das Michael Wollny Trio sowie Weltstars der Klassik wie Daniel Müller-Schott, Harriet Krijgh, Lucas und Arthur Jussen sowie Kit Armstrong, internationale Klangkörper wie das BBC Symphony Orchestra, das Konzerthausorchester Berlin, die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen oder die Kammerakademie Potsdam sind ebenso zu erleben wie vielversprechende Musiktalente aus aller Welt. Der gefeierte Geiger und Dirigent Emmanuel Tjeknavorian prägt als Preisträger in Residence den Festspielsommer in 24 Konzerten.



festspiele-mv.de

Kartentelefon 0385/5918585

DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IWW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
verbeitete Auflage:
313.096 Exemplare (IWW 3. Quartal 2021)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

**5. HwO-NOVELLE
IN KRAFT GETRETEN**

Foto: © iStock.com/skynesher

HANDWERKSRECHTLICH UP TO DATE SEIN!

MIT DER HANDWERKSORDNUNG 2021

In der 55. Auflage unseres Titels haben sich folgende Gesetze oder Verordnungen geändert:

- Handwerksordnung, inkl. der Anlagen A, B und D
- Verordnung über verwandte Handwerke
- Berufsbildungsgesetz
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



55. Auflage 2021
ISBN 978-3-86950-519-0
Stand: 1. Juli 2021
Umfang: 384 Seiten
12,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter: 0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/1820hwo

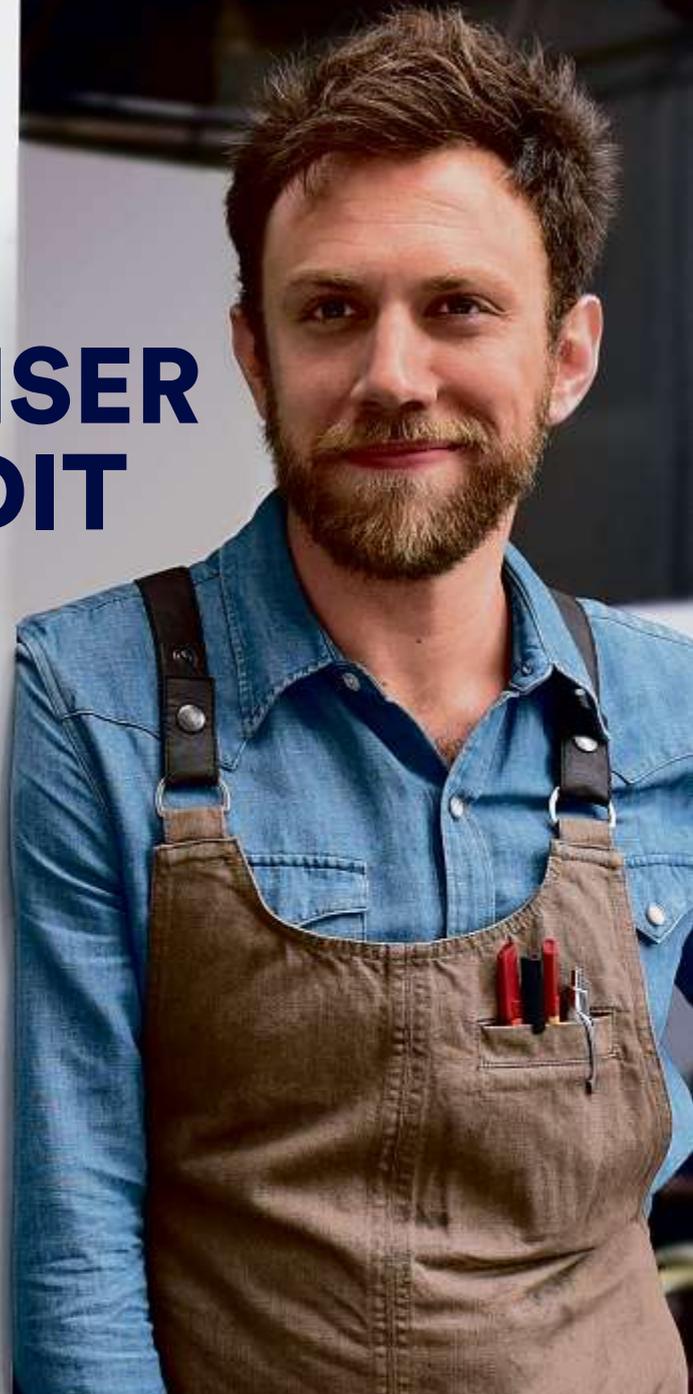
Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



vh-buchshop.de
fürs Handwerk



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN